Haiger heute!

Allendorf · Dillbrecht · Fellerdilln · Flammersbach · Haigerseelbach · Langenaubach · Niederroßbach · Oberroßbach · Offdilln · Rodenbach · Sechshelden · Steinbach · Weidelbach

Erscheinungsweise wöchentlich samstags

Samstag, 29. Januar 2022

Mitteilungsblatt für Haiger

Parlament entscheidet: Hessentag 2022 wird aus Pandemie-Gründen abgesagt

„Unumgängliche Entscheidung der Vernunft“ - Neubewerbung wäre möglich

HAIGER (öah/rst) – Seit dem vorvergangenen Mittwoch steht es fest: Der Hessentag 2022 in Haiger wird Pandemie-bedingt abgesagt. Das hat die Haigerer Stadtverordnetenversammlung mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Bereits der Magistrat und der Ausschuss „Haupt, Finanz und Hessentag“ hatten in der vergangenen Woche einstimmig für eine Absage des größten deutschen Landesfestes votiert (wir berichteten). Angesichts steigender Corona-Zahlen und zahlreicher Unwägbarkeiten sei eine Ausrichtung des Hessentages, ohne dass eine Gesundheitsgefährdung durch die Infektionsgefahr auszuschließen ist, nicht sinnvoll, hatte der Magistrat erklärt. Dieser Einschätzung folgte auch das Parlament, das den Beschlussvorschlag mit 31 Ja-Stimmen (von 33 anwesenden Stadtverordneten bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme) annahm.

Mit 31 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung und einem „Nein“ wurde der Hessentag 2022 von der Haigerer Stadtverordnetenversammlung aus Pandemiegründen abgesagt.
Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Wie Bürgermeister Schramm erklärte, hatte sich der Magistrat nach reiflicher und intensiver Abwägung entschlossen, dem Parlament die Absage des Hessentages 2022 zu empfehlen. Die Absage erfolgt Pandemie-bedingt. „Die Entscheidung ist uns sehr schwergefallen, aber leider unumgänglich“, sagte Schramm: „Die Stadt Haiger darf kein Ansteckungsherd sein. Die potenzielle Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr, wenn wir hunderttausende Menschen aus allen Regionen Hessens und Deutschlands zu uns einladen und sich Menschen auf engstem Raum begegnen, halten wir für nicht vertretbar.“ Dies gelte gerade angesichts der aktuellen Fallentwicklungen und der Empfehlungen von RKI und Bundesregierung.

Magistrat: „Die potenzielle Ansteckungsgefahr ist nicht vertretbar“

Zum Gesundheitsschutz der Besucher und aller Beteiligten gelte es zu verhindern, dass ein weiterer, schwer einzudämmender Infektionsherd geschaffen werde. „Einem solchen Szenario, das wir nach den Erfahrungen in der Pandemie sowie den Hinweisen der Fachleute für realistisch halten, steht die Durchführung des Hessentages diametral entgegen.“ Die Empfehlungen des RKI und der Bundesregierung lauteten, von Veranstaltungen dieser Größenordnung unbedingt abzusehen. „Wir als Veranstalter, die wir eine übergeordnete Verantwortung für die Gesundheit der Besucher und Bevölkerung tragen, müssen diesen Empfehlungen folgen und unseren Beitrag zur nachhaltigen Pandemiebekämpfung leisten“, sagte Schramm: „Wir können die sichere Durchführung einer Veranstaltung dieser überragenden Größenordnung nicht gewährleisten.“

Auch – und dies komme ganz aktuell hinzu – habe die Stadt besondere Sorge zu tragen, dass die neueste Omikron-Welle nicht die „kritischen Infrastrukturen“ zum Erliegen bringe. Die Entwicklungen um Omikron lassen laut Expertenrat befürchten, dass ein relevanter Teil der Bevölkerung zeitgleich erkranke.

Risiken für die Handlungsfähigkeit

Dies berge Risiken für die Handlungsfähigkeit der kritischen Infrastrukturen – zu denen unter anderem Rathaus, Stadtwerke und Feuerwehr zählen. „Oberste Priorität hat, dass diese Institutionen weiter handlungsfähig bleiben.“ Dem stehe entgegen, wenn nunmehr – in der ganz heißen Phase der Planung – Mitarbeiter für das Projekt Hessentag gebunden werden, die bei abzusehendem Personalnotstand zur Aufrechterhaltung der Verwaltung an anderer Stelle benötigt werden. Die Stadt folge damit einer Empfehlung der Landesregierung, umfassende Vorbereitungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in den kritischen Infrastrukturen zu treffen.

Dem Magistrat sei bewusst, dass diese Entscheidung viele Bürger, Besucher, Hessentags-Fans und nicht zuletzt Dienstleister und Künstler enttäuschen werde. „Auch wir und unser Organisationsstab haben eine Menge Herzblut in die Planungen gesteckt und waren in den vergangenen Monaten guten Mutes, dass wir den Hessentag 2022 realisieren können“, sagte Schramm. Aber leider mache die aktuelle Corona-Entwicklung einen Strich durch die Rechnung. „Wir sind gemeinsam einer wunderbaren Idee gefolgt, doch leider können wir an dieser Idee nicht festhalten“, fasste Schramm zusammen.

„Wir sind gemeinsam einer wunderbaren Idee gefolgt, doch leider können wir an dieser Idee nicht festhalten“

Der Magistrat schlage dem Parlament vor, zeitnah über eine Neubewerbung für den Hessentag - z.B. für 2028, wenn Haiger den 1250. Stadt-Geburtstag begeht - zu beraten und zu entscheiden.

Weitere Kommentare

Bernd Seipel (CDU/Stadtverordnetenvorsteher): „Gewohnte Feste gehören der Vergangenheit an, das sind keine erfreulichen Lebensumstände. Wir haben Argumente gesucht, die es möglich machen, die Planungen fortzuführen und den Hessentag weiter im Blick zu halten. ‚Zuversicht für das Morgen‘ ist wichtig - aber Zuversicht mit geschlossenen Augen können wir uns nicht leisten. Wir brauchen Bezugspunkte, an denen etwas festgemacht werden kann – aber diese fehlen total. Weitere Planungen wären Fatalismus. Wir dürfen nicht auf eine verkrampfte, angstbesetzte Planung und Ausrichtung des Festes zusteuern - das kann keiner wollen. Aufgrund der Unwägbarkeiten müssen wir uns schweren Herzens von der wunderbaren Veranstaltung verabschieden.“

Matthias Hain (CDU, Vorsitzender HFH-Ausschuss): „Wir wollten mit dem Hessentag die Entwicklung der Stadt nach vorne bringen und die Region und die Stadt bekannt machen. Angesichts einer Pandemie von apokalyptischem Ausmaß erscheint der Hessentag sehr weit weg. Personalausfälle in dieser schwierigen Zeit wären kaum zu kompensieren. Unsere erste Aufgabe ist es, die Verwaltung für die Bürgerschaft aufrechtzuerhalten. Wir sind willens und in der Lage, das Fest auszurichten. Wir wollen allerdings auch ein Fest ausrichten, an das man sich noch in 20 Jahren gern erinnert – und nicht den größten Maskenball aller Zeiten. Das Fest sollte die Menschen zusammenführen, das kann kaum gelingen. Corona hat uns das Fest verdorben.“

Jürgen Weber, SPD: „Es ist ein Akt der Vernunft, den Hessentag abzusagen. Hauptgrund ist Corona. Die kritische Infrastruktur aufrechterhalten und gleichzeitig in die Endphase der Festvorbereitung eintreten – das kann die Kommune nicht stemmen. Ein Fest, bei dem Menschen zusammenkommen sollen, ist unter diesen Gesichtspunkten emotional schwierig. Das macht mich traurig, aber es bedeutet nicht eine Absage für immer.

Rebecca Neuburger-Hees, CDU: „Wir müssen eine vernunftbasierte Entscheidung treffen. Eine Absage wäre bedauerlich, weil der Hessentag eine Super-Chance für diese Stadt ist. Aber angesichts der aktuellen Situation ist es eine alternativlose Entscheidung. Wir danken allen Beteiligten, die sich für den Hessentag eingesetzt haben. Auch dem Hessentagspaar Lisa und Felix und allen Firmen, die sich engagieren wollten. Jetzt gilt es, einen geordneten Rückzug zu organisieren.“

Carsten Seelmeyer, FDP: „Wir sind Hessentag und wollen es gerne bleiben. Ich bleibe beim JA zum Hessentag. Vielleicht kann er ein wenig später stattfinden. Zum Beispiel 2028 zum Stadtjubiläum. Die FDP steht für eine Neubewerbung, wenn alles geprüft und abgearbeitet worden ist. Viele in der Verwaltung und darüber hinaus haben bis zur letzten Sekunde an dem Projekt gearbeitet.“

Rainer Binde, FWG: „Die Situation hat sich seit Dezember schlimmer entwickelt als wir es befürchtet haben. Es ist ein Gebot der Vernunft, jetzt die Reißleine zu ziehen. Wir werden in diesem Sinne keinen Hessentag feiern können.“

Jörg Hain, FWG: „Wir hätten gerne einen Hessentag ohne jegliche Einschränkungen gefeiert. Aber das geht angesichts der Pandemie nicht. Deshalb sagen wir ab, weil wir uns unserer Verantwortung bewusst sind.“

Michelle Reiß, SPD: „Wir treffen heute eine Entscheidung der Vernunft. Ich danke allen Beteiligten. Ich glaube, es sind viele positive Kontakte entstanden, die uns nicht verloren gehen. Deshalb sollten wir über eine Neubewerbung nachdenken.“

Jochen Schneider, FWG: „Die Vernunft hat gesiegt!“

Wolfgang Schuster (Landrat des Lahn-Dill-Kreises): „Wir leben in einer Pandemie. Die aktuelle Inzidenz liegt bei 632. Den höchsten Wert seit zwei Jahren. Vermutlich wird die Inzidenz im Sommer deutlich geringer ausfallen. Es gibt aber keine Garantie. Ziel allen staatlichen Handelns ist es, dass Gesundheitswesen, den Rettungsdienst, die Hilfsorganisationen und Rettungsdienste, die Polizei sowie die gesamte kritische Infrastruktur nicht zu überfordern und einsatzfähig zu halten. Ich hätte gerne als Landrat am dritten Hessentag im Lahn-Dill-Kreis in meiner Amtszeit teilgenommen. Das wäre wünschenswert gewesen. Wir müssen uns in einer Pandemie auf das Notwendige beschränken. Und ein Hessentag ist leider nur wünschenswert. Wir alle sollten die Entscheidung der Stadt Haiger respektieren.“

„Viele gute Ideen gemeinsam erarbeitet“

Jürgen Grimm (Geschäftsführer Weiss Chemie + Technik): „Mit Engagement und Herzblut haben wir von der ersten Minute an die Idee für den Hessentag 2022 in Haiger unterstützt und begleitet. Unter normalen Gegebenheiten wäre dies aus meiner festen Überzeugung für unsere Stadt und unsere Region ein besonderes Fest und somit ein emotional anderer Hessentag geworden. So viele gute Ideen wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt und den Unternehmen gemeinsam erarbeitet. Es bleibt für mich ein wenig Wehmut, wenngleich die momentanen Rahmenbedingungen, geprägt durch die noch immer vorhandene Pandemie, keine andere Entscheidung zugelassen haben. Vielleicht geht unser Wunsch und die Vision, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt nochmals die Chance für einen Hessentag bekommen, in Erfüllung. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies die anderen ansässigen Unternehmen ebenso sehen.“

Hinweis: Die Stimmen wurden unter anderem in der Sitzung des HFH-Ausschusses am 12. Januar und der Parlamentssitzung am 19. Januar gesammelt.

Hausärzte und Apotheken stellen Genesennachweis aus

Gesundheitsamt erklärt die Abläufe

HAIGER/WETZLAR (ldk) – Bürgerinnen und Bürger des Lahn-Dill-Kreises, die bei einem PCR-Test positiv auf das Corona-Virus getestet worden sind, können sich ihren Genesenennachweis in der Apotheke oder über ihren Hausarzt ausstellen lassen. Benötigt werden dazu der Befund, der den Betroffenen von den auswertenden Laboren zugesendet wird, sowie der Personalausweis. Darauf weist das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises hin.

Wer als genesen gelten will, der benötigt einen Test, der mindestens 28 Tage zurückliegt.
Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Bisher hatte der Lahn-Dill-Kreis als Serviceleistung einen separaten Nachweis an infizierte Bürger versandt. Dieses Vorgehen ändert sich nun.

„Genauso wie beim digitalen Impfnachweis ist es möglich, sich in Apotheken und in Hausarztpraxen einen Genesenennachweis ausstellen zu lassen. Das entlastet unser Gesundheitsamt in der derzeitigen Lage im administrativen Bereich deutlich“, sagt Landrat Wolfgang Schuster über das freiwillige Angebot, das der Landkreis aufgrund der hohen Fallzahlen nun einstellen wird. „Andere Gesundheitsämter haben diese Zusatzleistung bereits vor Wochen eingestellt, weitere tun es uns aktuell gleich“, ergänzt der Landrat.

Positiver PCR-Test-Befund sollte unbedingt aufbewahrt werden

Als Genesene gelten Personen, die in den vergangenen drei Monaten eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht haben und das mit einem positiven PCR-Test nachweisen können. Der Lahn-Dill-Kreis weist deshalb darauf hin, dass der Laborbefund unbedingt aufbewahrt werden sollte. Nur auf dieser Grundlage kann in Apotheken und Arztpraxen ein Genesenennachweis ausgestellt werden.

Der Laborbefund selbst ist als Nachweis für eine überstandene Covid-19-Erkrankung gesetzlich anerkannt und kann auch als solcher verwendet werden, ganz ohne zusätzliches medizinisches Zertifikat. Er kann in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache verfasst sein und sowohl digital als auch in Papierform vorliegen. Um als genesen zu gelten, muss die Testung mindestens 28 Tage her sein und darf maximal drei Monate zurückliegen.

Um als genesen zu gelten, muss die Testung mindestens 28 Tage zurück liegen

Zu beachten ist, dass der Genesenen-Status durch eine Änderung der Bundesverordnung nur noch drei Monate lang gilt. Die bisher versandten Genesenennachweise verlieren aufgrund der neuen Rechtslage nach den genannten drei Monaten ihre Gültigkeit. Eine Übergangsfrist hat das Bundesgesundheitsministerium nicht vorgesehen. Das Gesundheitsamt empfiehlt dennoch, auch ältere Nachweise aufzuheben, da diese in Verbindung mit Impfungen weiterhin wichtig für die Erfüllung von „2G“ oder „2G-Plus“ sein können. Informationen gibt es beim Hessischen Sozialministerium unter www.soziales.hessen.de/Corona/Coronaimpfung/Infos-fuer-Genesene.

Haus der Bestattungen
SCHMITT
· helfen · beraten · begleiten
... für einen liebevollen und würdigen Abschied !

Haus der Bestattungen - Schmitt
Erlenheck 1
35684 Dillenburg - Frohnhausen

Telefon: (0 27 71) 85 02 90 **Rufbereitschaft:** 0170 - 77 5 66 99

E-Mail: info@schmitt-bestattungen.de

Mehr Info´s unter: www.schmitt-bestattungen.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Haiger, Rodenbach und Steinbach:
Livestream der Gottesdienste aus der Stadtkirche in Haiger über YouTube.
Sonntag, 30.1.:
Haiger: 10.30 Uhr
Rodenbach: Kein Gottesdienst
Steinbach: 10.30
Wenn nicht anders vermerkt: alle Gottesdienste unter 3G-Regeln (Nachweis bitte bereithalten).
Infos über www.kirchengemeinde-haiger.de.
Ev. Gemeinschaft Haiger
(Mühlenstraße 12)**:**
So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
Freie ev. Gemeinde Haiger
(Hickenweg 34):
Sonntags: 10 Uhr Gottesdienst. **Mo.:** 17 Uhr Jungschar. **Di.:** ab 19 Uhr Jugendkreis. **Mi.:** 15 Uhr Bibelgesprächskreis (GBS). **Do.:** 17 Uhr Teenkreis. Jeden letzten Donnerstag im Monat: Seniorenkreis.
Evg.-Freik. Gem. Haiger
(Schillerstraße**):**
Sonntag: 10.30 Uhr Gottesdienst incl. Kindergottesdienst.
Anmeldung vor Ort und zusätzlich per Livestream unter www.efg-Haiger.de/Live.
Di.: Krümelkiste (Kinder 0-3 Jahre/vorm. oder nachm. im Wechsel) , Termine unter www. efg-haiger.de/kruemelkiste; 17-19 Uhr, Teenkreis (7.-9.Klasse). **Mi.:** 17-18.30 Uhr, Ameisenjungschar (1.-3. Klasse); 17-18.30 Uhr, Jungschar (4.-6. Klasse); 19.30 Uhr, Treffpunkt Gebet; 20 Uhr Treffpunkt Bibel. **Do.:** 19 Uhr Jugend
Neuapostolische Kirche Haiger
(Frauenbergstraße 4):
So.: 10 Uhr, Gottesdienst.
Mi.: 20 Uhr Gottesdienst.
Evangelische Kirche Allendorf und Haigerseelbach:
Sonntags: Haigerseelbach: 9.30 Uhr und 11 Uhr, Gottesdienste, ev. Kirche (Tränkestr.)
Es gelten die 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet, Kirchengemeinde bietet keine Tests an). Wer am Gottesdienst teilnehmen will, wird gebeten, sich rechtzeitig bei den Küstern (02773/7109923) anzumelden. Kontakt über www.ev-kirche-allendorf.de.
Pfarramt: Tel. 02773/5115.
Online: Informationen gibt es über www.ev-kirche-allendorf.de. Gottesdienste, die Andachten „Täglich Brot“ und eine Jugendandacht „Inspiration“ gibt es auf dem Youtube-Kanal „Ev. Kirche Haiger-Allendorf“.
Ev. Kirche Dillbrecht, Fellerdilln, Offdilln:
Gottesdienste in den Gemeindehäusern. Es gilt die 3G-Regelung (wird kontrolliert). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für andere Veranstaltungen gilt die 2G-Regelung. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche (Nachweis durch das Schul-Testheft).
Sonntag, 30.1.: 9 Uhr Offdilln; 10.30 Uhr Fellerdilln.
Sonntags: 10.30 Uhr, Kindergottesdienst in Dillbrecht.
Die Gottesdienste aus Dillbrecht auch im **Livestream** unter www.kirchengemeinde-dillbrecht.de/live.
Bibelstunden: jeweils 19 Uhr: Offdilln montags, Fellerdilln mittwochs, Dillbrecht donnerstags.
Jungschar: freitags 17.15 Uhr in Dillbrecht.
Freie ev. Gem. Dillbrecht (Daalstraße 10):
So.: 10.30 -11.30 Uhr; am 1. So. im Monat: 18 -19 Uhr.
Do. 19.30 – 20.30 Uhr: Bibel- und Gebetskreis.
Freie ev. Gemeinde Fellerdilln: Präsenzgottesdienste:
So.: 10 Uhr, Gottesdienst und Bibelentdecker.
Mo.: 10 Uhr Gemeindegebetskreis; 18.30 Uhr, Teenkreis - Lighthouse. **Di.:** 9.30 Uhr, Frauengesprächskreis (jd. 3.); 17 Uhr, Jungenjungschar (2-wöchig); 20 Uhr Hauskreis (2-wöchig). **Mi.:** 14.30 Uhr, Seniorenkreis (jd. 1.); 16.30 Uhr, Die wilden Kids im Abenteuerland (jd. 3.). **Do.:** 20 Uhr, Zeit für Gebet/Kleingruppen (wechselnd).
Ev. Allianz Oberes Dilltal: Allianzgebetswoche (10.-16.1.) unter dem Thema „Sabbat“.
Samstag 15.1.: FeG Offdilln (Anmeldung online unter offdilln.feg.de).
Am Montag (Kirchengemeinde) gilt die 2G-Regelung, an den weiteren Abenden (FeGs) die 3G-Regelung. Eine Teilnahme ist nur mit Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich.

Ev. Kirchengem. Langenaubach und Flammersbach:
Gottesdienste 3G mit Maske / Gruppen und Kreise 2G mit Maske.
Sonntag, 30.1.: 10 Uhr Gottesdienst in Flammersbach.
Langenaubach, Auferstehungskirche. **So.:** 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst.
Mo.: 20 Uhr #(Auszeit-)Zeit mit Gott (jd. 3); 19 Uhr Männer Aktions-Treff (jd. 1.). **Di.:** 16-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht; 19 Uhr Frauentreff (jd. 3.); 19 Uhr Kreativ-Kreis (jd. 1.). **Mi.:** 9.30 Uhr Krabbelgruppe; 20-22 Uhr SportGeist, Grundschul-Turnhalle LA; ab 19 Uhr Jugendraum (jd. 1.+3.). **Do.:** 16 Uhr Frauenstunde (jd. 2.); 16-16.30 Uhr Krabbelkirche (jd. 1.).
Kirchenchor, aktuelle Infos über die Chor-WhatsApp.
Flammersbach, Johanneskirche:
So.: 10.35 Uhr, Gottesdienst.
Mi. 15 Uhr Frauenkreis (jd. letzten).
Evg.-Freik. Gem. Flammersbach: So.: 10 Uhr Gottesdienst / Abendmahl – jd. 1., 3. und 5. Sonntag mit Predigt. **Di.:** 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Fr.:** 15 Uhr Kinderstunde; 18 Uhr Mädchen- u. Jungenjungschar, 20 Uhr Jugendstunde.
Ev.-Freik. Gem. Haigerseelbach:
So.: 10 Uhr, Mahlfeier/Abendmahl; 11 Uhr Predigtgottesdienst (wird als Livestream übertragen über den Youtube-Kanal der EfG Haigerseelbach). **Do.:** 20 Uhr, Bibel-/Gebetsstunde.
Ev. Gemeinschaft / CVJM Langenaubach:
So.: 10.45 Uhr, Gottesdienst. **Mo.:** 17.30 bis 18.45 Uhr, Jungschar; 19 Uhr, Teenkreis; 19.30 Uhr, „Auszeit mit Gott“ für Frauen (jd. 1. im Monat).
Ev. Kirche Ober-, Niederroßbach/Weidelbach:
Sonntags: Gottesdienste um 9.15 Uhr und 10.30 Uhr im Wechsel in den Kirchen Weidelbach, Oberroßbach und Niederroßbach.
Dienstags: Bibelstunde, 19 Uhr Gemeindehaus Weidelbach
Christl. Versammlung Oberroßbach (Inselstr. 17): **Sonntags:** 10.30 Uhr Wortverkündigung (parallel Sonntagsschule). **Mi.:** 16 Uhr Jungschargruppe 1 (5 Jahre bis 4. Schuljahr); 17.45 Uhr Jungschargruppe 2 (5.-7. Schuljahr); 20 Uhr Bibel- und Gebetsstunde. **Do.:** 20 Uhr Jugendstunde.
Freie ev. Gem. Offdilln:
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst.
Mo.: 9 Uhr, Frauen-Gebetskreis; 20 Uhr, Jugend. **Di.:** 18 Uhr, Jungschar; 19.30 Uhr, Teenkreis. **Mi.:** 9 Uhr, Männer-Gebetskreis; 20 Uhr, Gebetsstunde.
Freie ev. Gemeinde Rodenbach:
So.: 9 Uhr und 11 Uhr Gottesdienst; 11 Uhr KidsChurch. **Keine Voranmeldung mehr nötig.**
Di.: 19 Uhr Gebetsstunde; 19 Uhr Gewächshaus (jd. letzten im Mon.). **Mi.:** 10 Uhr Mutter-Kind-Kreis (jd. 1.). **Do.:** 17.00 Uhr Jungschar (7–12-Jährige). **Fr.:** 14.30 Uhr Seniorenkreis (jd. 2.); 19 Uhr Jugendgottesdienst „XChange“ (jd. letzten im Mon.).
Ev. Kirche Sechshelden:
So.: 9.30 Uhr, Gottesdienst; an jd. letzten im Mon. um 18 Uhr.
Mo.: 14.30 Uhr, Frauenhilfe im DGH. **Di.:** 19.30 Uhr, Frauenhilfe, ev. Gemeindehaus. **Mi.:** 9.30 Uhr, Spielkreis für Babys und Eltern, ev. Gemeindehaus; Web-Andachten sonntags 11 Uhr.
CVJM und Landeskirchliche Gemeinschaft Sechshelden:
So.: 14 Uhr, Gemeinschaft, Vereinshaus.
Di: 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (9-13 J.), Vereinshaus. **Mi.:** 20 Uhr, Gebetsstunde. Kinder und Jugend: **Mi.:** 18-19.30 Uhr, Teentreff (14-16 J.), ev. Gemeindehaus. **Do.:** 17-18.30 Uhr, Jungschar CVJM (6-9 J.), Vereinshaus; 19-21 Uhr, Jugendkreis CVJM (ab 17 J.), Vereinshaus. **Fr.:** 15.30-17 Uhr, Jungscharsport (9-14 J.), Thielmann-Halle; 19.30-23 Uhr, CVJM-Sport (ab 14 J.), Thielmann-Halle.
Freie ev. Gemeinde Steinbach:
So.: 10.30 Uhr, „Hybrid“-Gottesdienst. **Do.:** 20 Uhr, „Hybrid“- Gebetsstunde.
Freie ev. Gem. Weidelbach:
So. 10 Uhr Gottesdienst, sowie über youtube livestream. **Do.:** 19.30 Uhr Gebetsstunde.
Kath. Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“: Es gilt die 3G-Regelung - Nachweis (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet) muss zu den Gottesdiensten mitgebracht werden. Dadurch wird eine Anmeldung zu Sonntagsgottesdiensten notwendig (bis Donnerstag telefonisch im Pfarrbüro oder über die Homepages). Weiterhin gilt Maskenpflicht in Gottesdiensten, bei Messen auf dem Kirchengelände, auch außerhalb. Der Gesang (mit Maske) wird auf ein minimales Maß reduziert. Für die Gottesdienste in der Woche ist nur der 3G-Nachweis erforderlich, eine Anmeldung entfällt.
Gottesdienstübertragungen erfolgen über die Homepage des Bistums Limburg dauerhaft und auf dem lokalen YouTubeKanal „Katholisch an der Dill“ punktuell. Durch die dynamische Entwicklung wird das lokale Angebot noch weiter entwickelt.
Samstag, 29.1.: Vorabendmesse: 17.30 Uhr Breitscheid; 18 Uhr Haiger. **Sonntag, 30.1.:** Hl. Messe: 9 Uhr Ewersbach; 10.45 Uhr Dillenburg. **Mittwoch, 2.2.:** Hl. Messe mit Blasiussegen: 18 Uhr Eibelshausen; 19 Uhr Dillenburg. **Donnerstag, 3.2.:** Hl. Messe: 18 Uhr Frohnhausen; Hl. Messe mit Blasiussegen: 18 Uhr Hirzenhain. **Freitag, 4.2.:** Hl. Messe mit Blasiussegen; 17 Uhr Oberscheld. **Samstag, 5.2.:** Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen: 17.30 Uhr Breitscheid; Vorabendmesse mit Blasiussegen: 18 Uhr Haiger. **Sonntag, 6.2.:** Hl. Messe mit Blasius- und Kerzensegnung: 9 Uhr Ewersbach und Frohnhausen; 10.45 Uhr Dillenburg.
(Alle Termine unter Vorbehalt).
Kontakt: Pfarrei „Zum Guten Hirten an der Dill“, Wilhelmsplatz 16, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/26376-0 (in seelsorgerischen Anliegen auch 26376-37), E-Mail: Info@katholischander-dill.de; Homepage: herzjesu-dillenburg.de.
Nachwuchs-Chöre der kath. Pfarrei: Proben in der Kirche oder im Pfarrzentrum in Haiger. **Infos:** Joachim Raabe, Tel. 0171-1431897; E-Mail: JoeRaabe@aol.com - **„Mäuse“** (4 J. bis 1. Schulj.), Mi. 16-16.45 Uhr (26.1. keine Probe). **„Kids“** (2. bis 5. Schulj.), Mo. 15.30-16.30 Uhr. **„Teens“** (ab 6. Schulj.), Mo. 16.30-17.30 Uhr.

Während der Schulferien finden keine Proben statt.

Die evangelische Kirche in Langenaubach.
Foto: Volker Lommel

Notfall

Im Notfall wählen Sie bitte folgende Notrufnummern:
Feuer/Unfall/Notfall: **112**
Rettungsdienst / Krankentransport: **06441 / 19222**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): **116 117**
Giftnotruf: **06131 / 19240** (Tag und Nacht erreichbar!)
Polizeinotruf: **110** - Polizei: **02771 / 907-0**

Notdienste

APOTHEKENNOTDIENST und Nachtdienst in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.apothekerkammer.de
oder kostenlos aus dem Festnetz unter Tel.: 0800 / 0022833.
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST-ZENTRALE:
Dillenburg, Hindenburgstraße 15 (altes Ärztehaus), 3. Etage.
Öffnungszeiten: mittwochs: 14-22 Uhr, freitags: 14-22 Uhr, samstags: 7-22 Uhr, sonntags: 7-22 Uhr, Feier- und Brückentage: 7-22 Uhr. Voranmeldung erbeten unter Tel.: 116 117 (ärztliche Dispositionszentrale Kassel) Weitere Infos unter www.bereitschaftsdienst-hessen.de.
BUNDESWEHR:
Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten: Im Sanitätszentrum Alsberg-Kaserne, Rennerod, Anmeldung allgemein: Tel.: 02664/503-4104, Anmeldung Zahnarzt: Tel.: 02664 / 4114.
ZAHNÄRZTE:
Der zahnärztliche Notfallvertretungsdienst ist über die Rufnummer 01805 / 607011 zu erfragen.
Sprechstunden an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 Uhr bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr.
AUGENÄRZTE:
Augenärztlicher Notdienst Dillenburg: Notdienstzentrale der Augenärzte Mittelhessen in den Räumen der Universitäts-Augenklinik Gießen, Friedrichstraße 18, Tel.: 0641/98546444.
TIERÄRZTE:
Der tierärztliche Notdienst ist bei den Haustierärzten zu erfragen. Nur für Haiger: Joachim Weber, prakt. Tierarzt, Hickenweg 5, Haiger, Tel.: 02773 / 1680.
Bereitschaftsdienst tierärztlicher Notdienst für Pferde:
Bernd Millat, Pferdepraxis Aartalsee, Wetzlarer Straße 9, 35756 Bellersdorf, Tel.: 06444 / 921133.
LAHN-DILL-KLINIKEN:
Die Besuchszeit ist täglich von 14 - 18 Uhr, der letzte Einlass ist um 17 Uhr. Die Anzahl der Besucher ist begrenzt. Besuchen dürfen nur geimpfte und genesene Personen, die gleichzeitig symptomfrei sind und einen zertifizierten negativen Test (Ag-Schnelltest nicht älter als 24 Std./PCR-Test nicht älter als 48 Std.) vorlegen können. Eine Anmeldung vor dem Besuch ist notwendig. Vor dem Klinikum in Wetzlar gibt es ein Testzentrum. Sie können direkt hier Termine vereinbaren: https://15minuten-test.de/de/de/testcenter-ldkwetzlar. Die Besuchsperson vereinbart **vor** jedem Besuch einen Termin über das Kontaktformular auf unserer Webseite oder über unsere Besucher-Hotline, die montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr besetzt ist:
Telefon für Besucher in Wetzlar und Braunfels: 06441/79–2079
Telefon für Besucher in Dillenburg: 02771/396–4012
Besucher müssen auf eine Terminbestätigung warten.
SPERR-NOTRUF:
Tel.. 116 116 (gebührenfrei) Zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen.
TELEFONSEELSORGE:
Tel. 0800 / 1110 111(kostenfreie Hilfe in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr).
FRAUENNOTRUF:
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800 / 0116 016 (kostenfreie Beratung rund um die Uhr und in mehreren Sprachen).
FORSTAMT:
Die Rufbereitschaft des Forstamtes Herborn ist über die Rufnummer 02772 / 47040 (Anrufbeantworter) erreichbar.

RUFBEREITSCHAFT STADTVERWALTUNG:
Tel.: 02773 / 8110
STADTWERKE:
Tel.: 02773 / 811 811
FRIEDHOF:
Anmeldungen von Bestattungen: Samstag 17 Uhr bis 18 Uhr,
Tel.: 02773 / 811-490

TIPP!

Kostenlose Abfall-App der Abfallwirtschaft Lahn-Dill.
Alle Termine und Standorte direkt auf Ihr Smartphone inklusive Erinnerungsfunktion und einer Meldefunktion für „wilde Abfälle“.

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe von „Haiger heute“ ist am Montag (12 Uhr) vor Erscheinungstermin.
Kontakt: haiger-heute@vrm.de

Abfallinformationen

Wertstoffhof Haiger: Hüttenstraße 18 (Bauhof) Sa. 9.00-14.00 Uhr. Annahme von Grünschnitt, Altholz, Bauschutt, Altmetall, Altpapier (Leichtverpackungen Gelbe Tonne), Druckerpatronen, Tonerkartuschen, CDs, DVDs aus privaten Haushalten in Pkw-Mengen bis 2 Kubikmeter pro Tag und Anlieferer. Die Abgabe von Elektrokleingeräten an den Wertstoffhöfen ist seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr möglich.
Auskunft gibt die Abfallberatung, Tel.: 0 64 41 4 07 - 18 18, (Mo-Fr 7.30 - 16 Uhr); Internet: www.awld.de
Sperrabfall: Sperrige Haushaltsgegenstände werden nach Anmeldung per E-Mail an sperrabfall@awld.de oder telefonisch unter 06441 407-1899 abgeholt. Das getrennte Aufstellen von Holz und Restsperrabfall ist nicht mehr erforderlich!
Elektrogeräte: Kostenfreie Anlieferung von Elektro-Altgeräten am Abfallwirtschaftszentrum Aßlar-Bechlingen (Am Grauen Stein, 35614 Aßlar-Bechlingen, Mo.-Fr. 8 -16, Sa. 8-13 Uhr (Apr.-Okt.) 8 -12 Uhr (Nov.-März) und im GWAB-Recyclingzentrum (Westenstr. 15, 35578 Wetzlar, Mo.-Fr. 7.30-19 Uhr, Sa. 10-14 Uhr sowie
jeden 2. und 4. Samstag im Monat in Dillenburg-Oberscheld, ehemalige Deponie (Einfahrt Kompostwerk), von 9-14 Uhr.
Informationen zur Gelben Tonne: Knettenbrech & Gurdulic, Hotline: 0800-1015860; E-Mail: Kommunal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de.

Müllabfuhrtermine vom 31.01. bis 05.02.2022	Hausmüll Graue Tonne	Papier Blaue Tonne	Kompost Braune Tonne	Wertstoffe Gelbe Tonne
Bezirk	**Datum**	**Datum**	**Datum**	**Datum**
Haiger			01.02.	
Allendorf			01.02.	
Dillbrecht				
Fellerdilln				
Flammersbach			01.02.	
Haigerseelbach				
Langenaubach			31.01.	
Niederroßbach	04.02.			
Oberroßbach	04.02.			
Offdilln				
Rodenbach	04.02.		31.01.	
Sechshelden				
Steinbach	04.02.			
Weidelbach	04.02.			

IMPRESSUM

Verlag: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar (Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)
Redaktion, Verlag und Geschäftsstelle: Michael Schmutzer-Kolmer, Tel.: 06441/959-283, E-Mail: haiger-heute@vrm.de
Anzeigen: VRM Mittelhessen Media Sales GmbH, Tel.: 06441/959-124, Fax: 06441/959-299, E-Mail: anzeigen-mittelhessen@vrm.de
Druck: VRM Wetzlar GmbH, Elsa-Brandström Straße 18, 35578 Wetzlar
Geschäftsführer: Michael Emmerich, Michael Raubach
Ansprechpartner Stadtverwaltung Haiger: Ralf Triesch (Öffentlichkeitsarbeit, presse@haiger.de, Tel.: 02773 / 811-333)
Erscheinungsweise: wöchentlich samstags. Bei Feiertagen wird die Erscheinung auf den nächstmöglichen Tag vor- oder nachverlegt.
Die Verteilung erfolgt an alle erreichbaren Haushalte in der Kernstadt und den Stadtteilen.Für unaufgeforderte eingesandte Manuskripte/Fotos übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung.

Aktuelle Impftermine

REGION (red) – Um die niedergelassenen Ärzte im Landkreis zu unterstützen, hat der Lahn-Dill-Kreis über die Schließung des Impfzentrums hinaus einen Vertrag mit dem DRK-Kreisverband Dillkreis geschlossen. Mobile Impfteams bieten wöchentlich an unterschiedlichen Standorten Corona-Impfungen an. Interessierte bringen bitte einen gültigen Lichtbildausweis sowie – wenn vorhanden – ihren Impfpass mit. Impfwillige werden gebeten, nach Möglichkeit die Einwilligungs- und Anamnesebögen bereits ausgefüllt zu den mobilen Impfterminen mitzubringen, um einen reibungslosen und unkomplizierten Ablauf zu ermöglichen. Die Einwilligungs- und Anamnesebögen können unter www.corona.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/impfen heruntergeladen werden. Nachfolgend eine Übersicht, wo und wann ein Impfteam Station macht.

Mobile Impfteams

Dienstag, 1. Februar: 9.30 - 15.30 Uhr, Dietzhölztal, Evangelische Kirchengemeinde Ewersbach, Gemeindehaus Rittershausen, Ortstraße 11, 35716 Dietzhölztal
Mittwoch, 2. Februar: 9 - 15.30 Uhr, Dillenburg, Ev. Kirchengemeinde Dillenburg, Am Zwingel 3, 35683 Dillenburg.
Mittwoch, 2. Februar: 10 - 16 Uhr, Driedorf, Westerwaldschule Zur Hassel 9, 35759 Driedorf.
Donnerstag, 3. Februar: 9.30 - 15 Uhr, Braunfels, Gymnastikhalle Neukirchen, Vogelsang 18, 35619 Braunfels.
Donnerstag, 3. Februar: 9.30 - 15 Uhr, Eschenburg, Ev. Kirchengemeinde Eibelshausen, Kirchstr. 1, 35713 Eschenburg.
Freitag, 4. Februar: 9.30 - 15 Uhr, Dietzhölztal, MZH Rudolf-Loh-Center, Rittershäuserstr. 1, 35716 Dietzhölztal.

Stationäre Impfambulanzen

Zusätzlich zum Mobilen Impfangebot stellt der Landkreis zwei stationäre Impfambulanzen in **Wetzlar** im Herkules-Center (Bahnhofsstraße 19, 35576 Wetzlar, 1. Stock) und in **Herborn** gegenüber des Herkules-Baumarktes (Untere Au 8, 35745 Herborn).
Beide Impfambulanzen sind **Montag bis Samstag von 10 bis 18 Uhr** geöffnet. Terminvereinbarungen sind nicht notwendig.

Kinder-Impfambulanz des DRK-Kreisverbandes (5-11-Jährige)

Der Lahn-Dill-Kreis und der DRK-Kreisverband Dillkreis e.V. baut auch das Impfangebot für unter 12-Jährige weiter aus. Impfaktionen für fünf- bis elfjährige Kinder finden statt in der
Volkshalle Ehringshausen, Marktstraße 5, 35630 Ehringshausen.
- Samstag, 29. Januar, jeweils von 9-16 Uhr.
- Montag, 31. Januar bis Freitag 4. Februar, jeweils von 11-17 Uhr.
- Samstag, 5. Februar von 9-16 Uhr.

In Braunfels, Haus des Gastes, Fürst-Ferdinand-Straße 4:
- Freitag, 11. Februar, 12 bis 17 Uhr
- Samstag, 12. Februar 2022, 9 bis 16 Uhr

In Eschenburg-Eibelshausen im Bürgerhaus, Jahnstraße 3:
- Freitag, 18. Februar, 12 bis 17 Uhr
- Samstag, 19. Februar, 9 bis 16 Uhr
- Freitag, 11. März, 12 bis 17 Uhr
- Samstag, 12. März, 9 bis 16 Uhr

In Wetzlar-Niedergirmes, Nachbarschaftszentrum, Wiesenstr. 4:
- Freitag, 25. Februar 2022, 12 bis 17 Uhr
- Samstag, 26. Februar 2022, 9 bis 16 Uhr
- Freitag, 25. März 2022, 12 bis 17 Uhr
- Samstag, 26. März 2022, 9 bis 16 Uhr

Es wird ausschließlich mit dem zugelassenen Impfstoff von BioNTech geimpft.
Bitte mitbringen: (Kinder-)Impfpass, Versichertenkarte, Kinderausweis oder Lichtbildausweis, falls vorhanden
Da die Dauer einer Kinderimpfung nicht immer vorhersehbar ist, bittet der Kreis um Verständnis, dass es vereinzelt zu längeren Wartezeiten kommen kann.
Terminbuchungen sind ausschließlich für Kinderimpfungen zwischen 5 und 11 Jahren möglich!
Termine können gebucht werden unter:
https://www.terminland.eu/drk-dillenburg/. Foto: Lahn-Dill-Kreis

Jagdscheine verlängern

WETZLAR/HAIGER (ldk) – Jägerinnen und Jäger im Lahn-Dill-Kreis haben jetzt wieder die Möglichkeit, die Gültigkeit ihrer Jagdscheine zu verlängern. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Verlängerung auch in diesem Jahr ausschließlich auf dem Postweg an die Untere Jagdbehörde des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner Ring 51, 35576 Wetzlar oder per Einwurf im Hausbriefkasten möglich. Die Untere Jagdbehörde des Kreises bittet darum, Anträge möglichst bis Ende Februar 2022 einzureichen, um eine Rücksendung vor dem 1. April 2022 gewährleisten zu können. Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:
- Jagdscheinheft (bei Neuausstellung zwei aktuelle Passbilder)
- Antrag auf Verlängerung des Jagdscheines, hier abrufbar: https://bit.ly/jagdschein-verlaengerung
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung

Fragen zur Ausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen können gestellt werden an Volkmar Peter, Tel. 06441 407-2400, E-Mail: volkmar.peter@lahn-dill-kreis.de.

Infos über Stadthalle und Feuerwehr

Architekten stellen ihre Überlegungen vor – Details sind im Internet zu finden

HAIGER (öah/rst) – Die Zukunft der Stadthalle und des Haigerer Feuerwehrhauses werden die Parlamentarier und die Bürger in den nächsten Jahren beschäftigen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung stellten die beteiligten Architekten ihre bisherigen Planungen vor. Anschließend sollte in den Fachausschüssen über die diversen Varianten gesprochen werden.

Ursprünglich waren öffentliche Veranstaltungen geplant, um auch der Bevölkerung Einblicke in die Überlegungen zu geben. Doch das ist aufgrund der Corona-Pandemie im Moment nicht möglich. Aus diesem Grund hat der Magistrat die Vorträge auf die städtische Internetseite stellen lassen. Unter www.haiger.de/rathaus-politik/politik/ (Rubrik Sitzungsdienst) sind die detaillierten Vorträge nachzulesen.

Klaus Allnoch vom Büro „hmp Architekten“ aus Köln stellte die Stadthallen-Planungen vor. Er berichtete vom ersten Eindruck und der Frage „Das Gebäude sieht so schlecht gar nicht aus - warum ist es geschlossen?“ Diese sei allerdings bei der Analyse „ganz schnell beantwortet worden“. Allnoch: „Brandschutztechnische und sicherheitsrelevante Anforderungen werden nicht erfüllt – die Nutzung musste definitiv eingestellt werden.“

Vorsorgliche Schließung war richtige Entscheidung

Der TÜV habe Probleme entdeckt und die vorsorgliche Schließung angeordnet. „Unsere Analyse gibt dem TÜV recht“, sagte Allnoch und nannte diverse Mängel wie: Die Möglichkeit einer unkontrollierten Brandentwicklung wegen mangelhafter Brandabschottung, fehlerhafte Installationen, nicht tragbare hygienische Zustände, technische Mängel, Legionellenrisiko und marode Heizungen. Auch die Gebäudehülle stehe nicht gut da.

Allnochs Fazit: „Der Zustand entspricht weder brandschutztechnischen und energetischen Anforderungen noch den Anforderungen an einen zeitgemäßen oder gar zukunftsfähigen Messe- und Veranstaltungsort.“ Zusätzlich müsse die Barrierefreiheit angepackt werden. Der Architekt lobte die Entscheidung des Magistrats, die Halle zu schließen und ein Konzept zu erarbeiten. „Man hat keine Flickschusterei betrieben – und das war richtig.“

Unter anderem gelte es auch, die veraltete Bühnentechnik zu erneuern und eine logistische Andienung der Bühne zu schaffen. Auch Kegelbahn und Küche seien stark sanierungsbedürftig.

Allnoch stellte diverse Lösungsmöglichkeiten vor, die von einem Neubau „auf der grünen Wiese“ bis zum Neubau auf gleichem Gelände reichten. Zum Beispiel könne auch darüber nachgedacht werden, ein Restaurant, das heutzutage nicht mehr zwingend zu einer Stadthalle dazu gehöre, als eigenes Gebäude zu errichten.

Allnoch stellte diverse Varianten vor und nannte das Ziel, „das Gebäude in eine Form zu bringen, die eine Stadthalle leisten können sollte“. Er hat errechnet, dass ein Neubau auf einem Alternativgrundstück rund 15 Millionen Euro kosten dürfte, auf dem gleichen Grundstück 13 Millionen. Eine Kernsanierung schlage mit rund acht Millionen Euro zu Buche. Mit Restaurant wären rund zehn Millionen Euro zu zahlen. Details zu den Vorschlägen sind der umfangreichen Vorlage im Internet zu entnehmen.

Der Haigerer Feuerwehr-Stützpunkt muss fit für die Zukunft gemacht werden. Verschiedene Entwürfe liegen vor.
Foto: Ralf Triesch/Stadt Haiger

Tiefgreifende statische und konstruktive Eingriffe am Feuerwehr-Stützpunkt

Im Zusammenhang mit dem Haigerer Feuerwehrhaus stellte Markus Stark vom Siegener Büro „Stark Architekten“ das Ergebnis seiner Variantenuntersuchungen vor. Vorab erklärte er, es seien umfangreiche Arbeiten zur Brandschutzertüchtigung und eine grundlegende energetische Sanierung erforderlich. Hinzu kämen „tiefgreifende statische und konstruktive Eingriffe“. Die vorhandene Anlagentechnik präsentiere sich zwar dem Baujahr entsprechend in einem guten Zustand, entspreche jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Bei einem Neubau auf einer 10.000 Quadratmeter großen Fläche müssten Kosten von etwa zehn Millionen Euro einkalkuliert werden, ein Umbau koste vermutlich 8,5 Millionen Euro.

Die unterschiedlichen Varianten, die das Büro Stark erarbeitet hat, sind aus der Internet-Vorlage zu entnehmen. Die Parlamentsausschüsse werden sich in Kürze mit dem Thema befassen. Architekt Markus Stark wird an diesen Sitzungen teilnehmen.

Sehr inhaltsreich ist die Ausarbeitung der Architekten zur Zukunft der Haigerer Stadthalle.

Fresken-Wettbewerb läuft weiter

Trotz Hessentag-Absage: Evangelische Kirche hält am Kunstwettbewerb für die Stadtkirche fest

HAIGER (bvw/dek) – Die Stadtkirche Haiger ist das weithin sichtbare historische Wahrzeichen der Stadt. Im Innern lässt sich ein mittelalterlicher Fresken-Zyklus bewundern, der aber nicht mehr ganz vollständig ist: Ein Kunst-Wettbewerb - ursprünglich geplant zum kürzlich abgesagten Hessentag (siehe Bericht auf Seite 1) - soll weiterhin für die Vervollständigung sorgen. Gesucht wird eine neue Freske zum Thema Auferstehung. Erste Anfragen von Künstlerinnen und Künstlern signalisieren der Kirchengemeinde, dass es trotz der Absage des Landesfestes ein guter Wettbewerb werden kann.

„Der Kirchenvorstand hält an der Ausschreibung des Wettbewerbs fest“, sagt Sascha Schwunk, Vorsitzender des Kirchenvorstandes. „Das wurde direkt nach dem Bekanntwerden der Absage des Hessentags einstimmig beschlossen.“ Gegebenenfalls wird der Zeitraum der Umsetzung den Feierlichkeiten zur 975-Jahr-Feier der Kirchweihe 2023 angepasst. Schwunk hofft, im Februar erste Skizzen von interessierten Künstlern betrachten zu können. Der Einsendeschluss für die Entwürfe, die später das Format 2,00 mal 0,70 Meter haben sollen, ist weiterhin der 28. Februar dieses Jahres.

Die Stadt Haiger hatte den Hessentag am 19. Januar aus Pandemie-Gründen abgesagt. Angesichts der Omikron-Welle und steigender Corona-Zahlen sei eine Ausrichtung des Hessentages, ohne dass eine Gesundheitsgefährdung durch die Infektionsgefahr auszuschließen ist, nicht sinnvoll, hatte der Magistrat erklärt. Dieser Einschätzung folgte das Parlament mit großer Mehrheit.

Unabhängig von der Absage soll der Kunst-Wettbewerb - wie bereits ausgeschrieben - weiter Bestand haben.

Die Wandmalerei soll vollständig werden

Im Chorraum hinter dem Altar der Stadtkirche findet sich ein farbenprächtiger Bilderzyklus zur Passionsgeschichte Jesu. Das letzte Motiv in dieser Reihe, vermutlich ein Bild der Auferstehung Jesu, ist nicht mehr rekonstruierbar – vermutlich, weil darunter lange Zeit ein rußender Ofen stand.

Die „Stiftung Evangelische Stadtkirche“ unterstützt den Kunstwettbewerb und lädt semiprofessionelle und professionelle Künstler ein, die „Geschichte“ im Altarraum der fast 1000 Jahre alten Kirche zu vollenden.

Fünf Entwürfe sollen prämiert werden

Ursprünglich wurde der meisterhafte Passionszyklus um das Jahr 1490 im Chorraum der Stadtkirche angebracht. Später war er mehrere Jahrhunderte lange übertüncht, bevor er Anfang des 20. Jahrhunderts wiederentdeckt wurde. Seither stellen sich viele Menschen in Haiger die Frage: „Wie hat es wohl ausgesehen: das 16. Bild?“ Der Wettbewerb könnte eine verheißungsvolle Antwort liefern.

Unter allen Einsendungen wählt eine Jury fünf Entwürfe aus, die jeweils mit 500 Euro dotiert werden, sodass anschließend in einem weiteren Schritt Besucherinnen und Besucher abstimmen können, welches Kunstwerk endgültig in der Kirche angebracht werden soll. Aus Denkmalschutzgründen wird es keine aufgemalte Freske werden, sondern ein aufgesetztes Bild.

Der Chorraum der Stadtkirche Haiger ist farbig ausgestaltet. Lediglich eine Wandseite ist noch frei. Für die Fläche neben dem Fenster soll das neue Auferstehungsmotiv gestaltet werden. Mitte Dezember wurde der Wettbewerb gestartet - trotz der Absage des Hessentages läuft er weiter.
Foto: Becker-von Wolff

WETTBEWERB AUFERSTEHUNG

Informationen zum Bilderwettbewerb „Auferstehung“

Aufgabe: Vollendung des Passionszyklus mit Entwürfen (mind. DIN A2) oder fertigen Bildern.

Dotierung: 5000 Euro (+ je 500 Euro für die Plätze zwei bis fünf)
Verleihung: im Sommer 2022
Rechte: Prämierte Einsendungen gehen in den Besitz der Stiftung Stadtkirche und der Kirchengemeinde Haiger über.

Neben der Größe des „fehlenden Elements“ gibt es eine weitere Vorgabe: Das Kunstwerk soll sich harmonisch in die vorhandene Bildwelt des Zyklus‘ einfügen, es darf die Motivik aber durchaus auch modern weiterentwickeln. Wichtig sei für den Vorstand der Stiftung, „dass das Bild einen stimmigen Abschluss der Geschichte von Kreuzigung und Auferstehung Jesu zeige“, sagt Kirchenvorstands-Sprecher Sascha Schwunk.

Buntes Ferienprogramm

Jugendförderung des Kreises bietet breites Freizeitangebot von Frühling bis Winter

WETZLAR/HAIGER (ldk) – Natur pur im Feriencamp am Heisterberger Weiher, mit Freunden gemeinsam die Alpen entdecken oder sogar ein Survival-Abenteuer – das diesjährige Freizeitprogramm der Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises bietet ein buntes Programm für Kinder und Jugendliche.

Die Freizeiten der Kreis-Jugendförderung decken viele verschiedene Interessen ab. Bei den Ferienfreizeiten in Heisterberg können sich die Kinder bei Spielen näher kennenlernen.
Foto: Lahn-Dill-Kreis

Ob gemeinsamer Urlaub mit den Freunden ohne Eltern, eine qualifizierte Betreuung oder neue Orte oder Länder kennenlernen – es gibt viele Gründe, sich auf die Ferienfreizeiten zu freuen. Alle Freizeiten werden von qualifizierten Teamern aus der Jugendarbeit durchgeführt, damit eine professionelle Betreuung und ein abwechslungsreiches sowie kreatives Programm gewährleistet ist.

Themen und Termine:

Frühlingsfreizeit in Heisterberg: 18. bis 23. April 2022: Frühlingsfreizeit in Heisterberg für 7- bis 12-Jährige; 199 Euro pro Person,

Sommerfreizeit in Heisterberg: 24. bis 30. Juli 2022: Sommerfreizeit in Heisterberg für Sieben- bis Zwölfjährige; 199 Euro pro Person

Erlebnisfreizeit in den Alpen: 30. Juli bis 6. August 2022: Erlebnisfreizeit in Lappach (Südtirol) für 11- bis 15-Jährige; 339 Euro pro Person. Nur noch wenige Plätze frei!

Sommerfreizeit in Glücksburg (Ostsee): 31. Juli bis 8. August 2022: Sommerfreizeit in Glücksburg (Ostsee) für 12- bis 15-Jährige; 359 Euro pro Person.

Erlebnisfreizeit auf dem Bauernhof Hutzelberg:

1. bis 7. August 2022: Erlebnisfreizeit auf dem Bauernhof Hutzelberg in Bad Sooden-Allendorf für Sieben- bis Zwölfjährige; 269 Euro pro Person

Sommerfreizeit in Holland:

12. bis 19. August 2022: Sommerfreizeit in Waarland (Holland) für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren; 339 Euro pro Person

Survivalfreizeit Heisterberg:

28. August bis 3. September 2022: Survivalfreizeit in Heisterberg für 9- bis 14-Jährige; 199 Euro pro Person.

Herbstfreizeit in Heisterberg:

23. bis 29. Oktober 2022: Herbstfreizeit in Heisterberg für 7 bis 12-Jährige; 199 Euro pro Person.

Winterfreizeiten 2023

31. Dezember 2022 bis 7. Januar 2023: Skifreizeit in den südtiroler Alpen / Speikboden / Lappach für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren. 2. bis 7. Januar 2023, Winterfreizeit in Heisterberg für Sieben- bis Zwölfjährige.

Geschwister erhalten 25 Euro Rabatt. Eltern mit geringerem Einkommen können sich die Freizeit für ihre Kinder mit bis zu zwei Dritteln vom Gesamtpreis bezuschussen lassen.

Alle Freizeiten finden unter Berücksichtigung eines entsprechenden Hygienekonzeptes statt, sofern dies zum jeweiligen Zeitpunkt rechtlich und gesundheitlich möglich und verantwortbar ist. Sollte die Freizeit pandemiebedingt nicht stattfinden, wird der komplette Teilnahmebetrag erstattet.

Weitere Informationen zu den Freizeiten sowie das Anmeldeformular finden Interessierte unter: https://jugendfoerderung.lahn-dill-kreis.de/index.php/jugendliche/freizeiten/

Infos im Internet

Für Rückfragen steht der Fachdienst Kinder- und Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises gerne zur Verfügung:

Tanja Honold, Tel.: 06441/ 407-1537; E-Mail: tanja.honold@lahn-dill-kreis.de.

Nadine Jerabek, Tel.: 06441/ 407-1536; E-Mail: nadine.jerabek@lahn-dill-kreis.de.

Stephanie Kaczmarczyk, Tel.: 06441/407-1556, E-Mail: stephanie.kaczmarczyk@lahn-dill-kreis.de.

Öffentliche Bekanntmachung

HESSEN
Regierungspräsidium Gießen

Vorhaben der Goerg & Schneider GmbH u. Co. KG, Guterborn 1, 56412 Boden

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Die Firma Goerg & Schneider GmbH u. Co. KG beabsichtigt den Abbau von Ton im Bereich des Bergwerkseigentums „Aulis" als Teil des Tontagebaus „Stoß" in Haiger-Langenaubach.
Das Vorhaben soll in 35708 Haiger, Gemarkung Langenaubach, Flur 17, Flurstück 17/1 realisiert werden.
Für den Abbau des Tonlagers ist die Rodung von insgesamt 46.000 m² Wald erforderlich. Die Rodung ist innerhalb der Hauptbetriebsplanfläche im Bergwerkseigentum „Aulis" vorgesehen.
Die Rodung und Umwandlung erfolgt temporär mit dem Ziel der späteren Wiederbewaldung nach Abbau des Tons und Wiederauffüllung des Geländes. Der Rekultivierungsabschluss ist bis 2043 vorgesehen.

Für das Vorhaben war nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Ob für ein Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht und das Vorhaben damit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, richtet sich nach den § 6 ff UVPG.

Es erfolgte gemäß Ziffer 17.2.3 (Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 1 ha bis weniger als 5 ha Wald) der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG.
Dabei wurde die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe wurde geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.
Die vom Vorhaben betroffene Waldfläche unterliegt keiner naturschutzrechtlichen Schutzkategorie, besonders schützenswerte Biotope oder Lebensräume sind nicht vorhanden.
Die Rodungsfläche befindet sich zwar außerhalb EU-rechtlich geschützter Gebiete (NATURA 2000-Schutzgebiete), ist aber auf 3 Seiten von benachbarten Schutzgebieten dieser Klassifizierung umgeben.
Primär betroffen ist das Vogelschutzgebiet 5314-450 „Hoher Westerwald" mit einer Gesamtfläche von 7.495 ha.

Zu der NATURA 2000-Gebietskulisse rechnen weiterhin die drei FFH-Gebiete 5314-301 „Hoher Westerwald", 5215-306 „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen" und 5215-307 „Waldgebiet östlich von Langenaubach".
Teilweise werden die FFH-Gebiete groß- oder sogar vollflächig vom genannten Vogelschutzgebiet (VSG) überlagert.

Da besondere örtliche Gegebenheiten zumindest im Umfeld des Vorhabens vorliegen, wurde in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien überprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Im Jahre 2017 wurde zu diesem Zweck eine FFH-Vorprüfung durch das Büro für Umweltplanung (Limburg) durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erweiterung des Tontagebaus Stoß um 4,76 ha im Bergwerksfeld „Aulis" weder für die Schutzziele des Vogelschutzgebietes 5314-450 „Hoher Westerwald" und des FFH-Gebietes 5314-301 „Hoher Westerwald", noch für die Erhaltungszielsetzungen der in diesen Schutzgebieten vorkommenden wertgebenden und schutzgebietsrelevanten Arten- und Lebensraumtypen erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen verursacht.

Von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege in Hessen wurden unter Bezug auf mögliche Denkmäler im Rodungsbereich keine Bedenken oder Änderungswünsche bezogen auf das Vorhaben vorgebracht. Es soll jedoch ein Hinweis auf die Meldepflicht beim Fund von Bodendenkmälern in die Rodungsgenehmigung aufgenommen werden.

Nach Mitteilung der Oberen Wasserbehörde (Dezernat 41.2 Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz) bestehen keine Bedenken gegen die geplante Waldrodung. Die Belange der Wasserwirtschaft werden nicht erheblich beeinträchtigt.
Nach Mitteilung des Dezernates 41.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung) liegt der geplante Rodungsbereich außerhalb von amtlich festgesetzten Wasserschutzgebieten.
Westlich des Vorhabenbereiches liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Sickerung Gewenn" (WSG-ID: 532-090, StAnz. 41/96 S. 3323).
Seit etwa zehn Jahren ist die Gewinnungsanlage „Sickerung Gewenn" auf Grund eines Erdrutsches im Tontagebau „Stoß" (nördlich der Rodungsfläche) versiegt. Das Wasserschutzgebiet ist daher in ungewisser Zukunft aufzuheben, da der Schutzzweck nicht mehr vorhanden ist.
Aus Sicht des Dezernates 41.1 bestehen gegen das geplante Vorhaben daher keine Bedenken.

Weitere in Anhang 3 Punkt 2.3 UVPG genannte Schutzgüter liegen nicht im Einwirkungsbereich der vorliegenden Planung.
Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Gießen, 17.01.2022

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung V Ländlicher Raum, Forsten Natur- und Verbraucherschutz
Az.: RPGI-53.1-13g8272/4-2017/12

Amtliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende des „Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses" der Stadtverordnetenversammlung Haiger

Haiger, 29. Januar 2022

E I N L A D U N G

zu einer **einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses** der Stadtverordnetenversammlung Haiger für

Mittwoch, den 2. Februar 2022
17.30 Uhr
– STADTHALLE HAIGER –
(großer Saalbereich)

BESUCHER/ZUSCHAUER BITTE HAUPTEINGANG BENUTZEN

WICHTIGER HINWEIS:
Aufgrund der aktuellen Auflagen und Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Krise ist die Kapazität für die Besucher- bzw. Zuschauerplätze eingeschränkt.
Es ist daher zwingend erforderlich, eine Reservierung für einen Besucher- bzw. Zuschauerplatz unter der Tel.-Nr. 02773/811-602 vorzunehmen.
Die geltenden Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung wie z. B. Maskenpflicht oder Abstandsregelung sind verpflichtend einzuhalt en!
Seit dem 25. November 2021 gilt aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung für alle Stadtverordneten und Besucher die 3-G-Regel.
Dies bedeutet, dass nur noch Personen an der Sitzung teilnehmen dürfen, die einen gültigen 3-G-Nachweis über ihren Status (geimpft/genesen/getestet) vorlegen können.
Als Testnachweis werden nur schriftliche Zertifikate kostenloser Bürgertests und PCR-Tests akzeptiert.
Selbst-Schnelltests gelten nicht als gültiger Nachweis! Eine Ausgabe sowie die Durchführung von Selbst-Schnelltests vor Ort erfolgt demzufolge nicht.

gez. Matthias Hain
Ausschussvorsitzender

TAGESORDNUNG:

1. **Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**
2. **Mitteilungen des Magistrates**
3. **Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin (§ 61 Abs. 2HGO)**
4. **Ortsgericht Haiger V (Haigerseelbach/Steinbach)**
   hier: Wiederwahl eines Ortsgerichtsschöffen
5. **Ortsgericht Haiger VII (Offdilln/Dillbrecht)**
   hier: Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen
6. **Ortsgericht Haiger VIII (Weidelbach, Niederroßbach und Oberroßbach)**
   hier: Wiederwahl einer Ortsgerichtsschöffin
7. **Schiedsamtsbezirk Haiger-Weidelbach**
   hier: Neuwahl der Schiedsperson und Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson
8. **Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch die Abteilung für Revision des Lahn-Dill-Kreises**
9. **Aufstellung der im Rechnungsjahr 2018 eingetretenen Haushaltsüberschreitungen**
10. **I. Gebäudesituation Kindertageseinrichtung Offdilln**
    II. Betreuung der Dillbrechter Kinder im Kindergarten Fellerdilln
    III. Erweiterung der Betriebserlaubnis Kindergarten Fellerdilln
11. **Regionalplan Mittelhessen – Entwurf zur Beteiligung 2022 –**
    hier: Stellungnahme der Stadt Haiger
12. **Anfragen und Anregungen**
13. **Grundstücksangelegenheiten**

Kreis bietet Energiechecks

HAIGER/WETZLAR (ldk) – Der Lahn-Dill-Kreis bietet auf der Klimaschutzwebsite Energiechecks für den Haushalt und das Alltagsleben an. „Wir möchten kostenlos und kompetent helfen, einfach und günstig Energie zuhause einzusparen", erklärt der Lahn-Dill-Kreis in einer Pressenotiz. Wer eine Solaranlage plant oder auf der Suche nach dem richtigen Dämmstoff für sein Haus ist, der findet bei den Energiechecks Unterstützung. Auch die passende Förderung für das Projekt kann mit dem Fördermittelcheck ermittelt werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter: energie-klima-ldk.de/energiechecks
Archivfoto: Lahn-Dill-Kreis

TSV startet Ticketverkauf

HAIGER (awo) – Bald geht es wieder los. Am 11./12. Februar 2022 beginnt die Restrunde der Fußball-Regionalliga Südwest. Der TSV Steinbach Haiger geht mit neuem Trainer die restlichen 14 Partien an. Wie kommt Ersan Parlatan mit seiner Truppe aus den Startlöchern? Ab sofort können Einzelkarten im Vorverkauf erworben werden. Los geht es für den TSV mit der Partie am 12. Februar 2022, 14 Uhr, zu Hause gegen den FK Pirmasens. Zwei Wochen später empfängt Parlatan mit seinem Team im SIBRE-Sportzentrum Haarwasen in Haiger die TSG Balingen. An einem Freitagabend steigt das Mittelhessen-Derby gegen den FC Gießen. Das Duell wird am 11. März 2022 um 19 Uhr angepfiffen. Die weiteren Heimspiele der Steinbacher sind noch nicht fix terminiert worden. Karten sind unter anderem online unter www.tsv-steinbach.reservix.de/events erhältlich. Außerdem gibt es Tickets auf der Geschäftsstelle des TSV am Stadion sowie bei Fliesen Triesch in der Haigerer Innenstadt käuflich zu erwerben. Nach momentanem Stand finden die Heimspiele unter 2G-Bedingungen statt. Der TSV weist aber darauf hin, dass sich Vorgaben seitens der Behörden bis zum jeweiligen Spieltag verändern können. Der Club wird immer zeitnah vor den Begegnungen über die aktuellen Regeln informieren. Derzeit sind laut Verordnung des Landes Hessen 1000 Zuschauer erlaubt.

Wir trauern um unsere frühere Mitarbeiterin

Frau
Luise Wagner

Seit der Neuerrichtung des Kindergartens Roßbachtal im November 1973 bis zum Eintritt ihres Ruhestandes am 18.05.1989 war Frau Luise Wagner Leiterin dieser Einrichtung.

Durch ihre freundliche, hilfsbereite und liebenswerte Art war Frau Wagner im Kreise der Kolleginnen und Kollegen sowie der Kindergartenkinder und der Elternschaft sehr beliebt. Ihre Aufgabenerfüllung brachte ihr die Wertschätzung des Arbeitgebers.

Wir werden Frau Wagner immer in Dankbarkeit und Anerkennung ihrer Leistungen für die Stadt Haiger in guter Erinnerung behalten.

Der Magistrat der Stadt Haiger
gez.
Mario Schramm
Bürgermeister

Der Personalrat der Stadt Haiger
gez.
Joachim Schmidt
Vorsitzender

Haiger, im Januar 2022

Schwalbenhaus für Dillbrecht

Standort am neuen Feuerwehrhaus - Mit Landesmitteln angeschafft

42 Schwalbennester, fünf Brutkammern für Mauersegler, drei Fledermauskästen und vier Nisthöhlen für andere Höhlenbrüter enthält das Haus. Foto: Harro Schäfer

VON HARRO SCHÄFER

HAIGER-DILLBRECHT – Genau wie in den beiden Nachbardörfern Fellerdilln und Offdilln - wo schon seit vielen Jahren Schwalbentürme Mehlschwalben, Mauerseglern und Fledermäusen ausgezeichnete Brutmöglichkeiten bieten - konnte vor kurzem ein solches Artenschutzhaus, so die amtliche Bezeichnung, in Dillbrecht aufgestellt werden.

Fast nahtlos fügt sich das Projekt in die Landschaft ein und übermittelt den Eindruck, als wäre es eigens für den Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr Dillbrecht hergestellt worden.

Direkt neben dem Feuerwehrhaus wurde der sieben Meter hohe Turm montiert. Foto: Harro Schäfer

Idealer Standort

Zudem scheint es ein idealer Standort zu sein, der hier von der Stadt Haiger und nach Vermittlung des langjährigen Dillbrechter Stadtverordneten und jetzigen Stadtältesten Hans Fuhr für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt wurde.

Ermöglicht wurde dieses Projekt durch Landesmittel, die im Zuge der Hessischen Biodiversitätsstrategie durch das Regierungspräsidium Gießen nach einem Antrag zur Verfügung gestellt wurden. Diese Antragsstellung, sowie alle weiteren Schriftlichkeiten und auch persönliche Vorstellungen erfolgten größtenteils durch die in Oberroßbach wohnende Ute Vogt, die gerne alle derartigen Vorhaben im Raum Haiger unterstützt.

Am Schluss kam nochmal Hektik auf

Da die Frist zur Bereitstellung der Landesmittel am 1. Dezember 2021 ablief und bis dahin alle vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sein mussten, wurde es zum Schluss noch einmal richtig hektisch. Aber letztendlich stimmte alles, und das Schwalbenhaus konnte fristgerecht aufgestellt werden. Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass möglichst viele von den angebotenen 42 Schwalbennestern, fünf Brutkammern für Mauersegler, drei Fledermauskästen und weiteren vier Nisthöhlen für andere Höhlenbrüter ihren Zweck erfüllen und von den Vögeln angenommen werden.

Obdachlose vor Kälte schützen

WETZLAR/DILLENBURG (ldk) – Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt sollten wir besonders aufmerksam gegenüber Wohnungslosen sein. Darauf weist die Abteilung für Soziales und Integration des Lahn-Dill-Kreises hin. Zwar gibt es zwei von der Stadt Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis geförderte Einrichtungen, damit Menschen ohne ein festes Dach über dem Kopf die Nächte im Winter nicht draußen verbringen müssen. Doch nicht immer können Wohnungslose von diesem Hilfsangebot Gebrauch machen. Bürgerinnen und Bürger, die einen Menschen auf der Straße antreffen, der in Erfrierungsgefahr ist, können schnell und einfach helfen: Sie sollten in diesem Fall den Notruf 112 wählen. Mit rechtzeitigem Handeln kann so Leben gerettet werden.

Drei Preise für den „Rundblick“

Rittal-Mitarbeitermagazin ausgezeichnet

HAIGER/HERBORN (red) – Drei Awards hat die Friedhelm Loh Group für ihre Mitarbeiterkommunikation gewonnen. Das Mitarbeitermagazin „Rundblick“ wurde mit dem Fox-Award in Gold, dem ICMA (International Creative Media) Award in Bronze und dem EWA (Empathie, Wertschätzung, Anspruch) Award in Bronze prämiert. Mit Titeln wie „Was für uns jetzt zählt“, „Wir packen’s an“ oder auch „Wir sind dankbar“ mit einem Rückblick auf die 60-jährige Unternehmensgeschichte nimmt das Magazin die Mitarbeitenden emotional in den Blick, ist nahe an den Menschen und zeigt, was sie verbindet, motiviert, antreibt und auszeichnet.

Der Fox-Award für die Ausgabe 2/2020 wurde mit der begehrten Auszeichnung in Gold prämiert. Die Jury unter dem Dach des dapamedien-Verlags und namhaften Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft findet gute Gründe für diese Bewertung. „Rundblick erzählt die Storys hinter den Nachrichten mit vielfältigen journalistischen Formen, mit Texten und Bildern, die emotional nahe an Menschen sind und so plastisch zeigen, was sie verbindet und was ihnen Kraft verleiht.“

„Das Magazin Rundblick ist seit 60 Jahren fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur“, sagt Dr. Friedhelm Loh, Inhaber und Vorstandsvorsitzender der Friedhelm Loh Group: „Wir sind Familienunternehmen aus Leidenschaft. Für uns stehen die Menschen an erster Stelle. Das wollen wir mit dem Magazin zeigen.“

Dr. Carola Hilbrand, Leiterin der Unternehmenskommunikation der Friedhelm Loh Group, freut sich über das positive Feedback der Jury: „Als Familienunternehmen liegt es uns am Herzen, dass wir alle Mitarbeitenden mit Information und Emotion erreichen und wir uns alle als Teil einer starken Gemeinschaft erleben.“ Deswegen laute das Motto der aktuellen Ausgabe auch „Wir sind Familie“. Das Mitarbeitermagazin erscheint 2-mal jährlich und wird in Deutsch und Englisch in einer Auflage von über 11.000 Exemplaren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit gedruckt.

„Nah an den Menschen“: Das Mitarbeitermagazin der Friedhelm Loh Group wurde dreifach ausgezeichnet. Foto: Rittal

Mehr Fachkräfte in der Nachmittagsbetreuung

Zwölf neue qualifizierte Mitarbeitende im „Pakt für den Nachmittag“

WETZLAR (ldk) – Die Nachmittagsbetreuung für Kinder im Lahn-Dill-Kreis wird künftig verstärkt. Zwölf Teilnehmende haben die sechsmonatige „Qualifizierungsreihe für das Personal im „Pakt für den Nachmittag ohne pädagogischen Abschluss“ abgeschlossen. Nun haben sie ihre Zertifikate erhalten.

Seit Juni 2021 hatten die zwölf Mitarbeitenden aus neun Schulen im Kreis im „Pakt für den Nachmittag“ die vom Hessischen Kultusministerium geförderte und vom Lahn-Dill-Kreis in Kooperation mit der GISA Marburg angebotene Schulungsreihe absolviert. Ziel ist es, einen erhöhten professionellen Umgang und Sicherheit mit den Herausforderungen im Berufsalltag zu gewinnen und den Mitarbeitern im „Pakt für den Nachmittag“ Hilfestellungen für ihre alltägliche Arbeit in der Betreuung von Kindern zu vermitteln. So soll die Qualität der Ganztagsangebote weiterentwickelt werden.

In über 13 Unterrichtstagen und mit 104 Unterrichtseinheiten, die sich auf sieben Module verteilen, setzten sich die Teilnehmenden mit pädagogischen und rechtlichen Grundlagen auseinander. Themen waren unter anderem die kindliche Entwicklung, Kinderschutz und Kinderrechte, Bildung und Lernen, Kommunikation und Partizipation und nicht zuletzt auch der Umgang mit Vielfalt, Interkulturalität und Inklusion. Ein weiterer Bestandteil der Schulung war die Reflexion der eigenen Rolle, was insbesondere auch durch eine praxisnahe und situationsorientierte Gestaltung gelingen sollte. Abgeschlossen wurde die Qualifizierungsreihe mit einer Präsentation, bei der sich alle Teilnehmer mit einem selbstgewählten Thema auseinandersetzten.

Zwölf Absolventinnen und Absolventen für Ganztagsangebote mit Qualität setzten sich im Kurs mit pädagogischen und rechtlichen Grundlagen auseinander. Foto: Lahn-Dill-Kreis

Simone Vetter, Leiterin der Kreis-Schulabteilung, Fachdienstleiterin Laura Mette und Silke Artik, die seitens des Kreises für die Koordination und Organisation der Schulungsreihe zuständig war, überreichten die Zertifikate. Diese werden hessenweit in allen ganztägig arbeitenden Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ anerkannt.

Der „Pakt für den Nachmittag“ ist eine Kooperationsvereinbarung hessischer Schulträger, die den Ausbau von Ganztagsangeboten an hessischen Grundschulen fördert. Seit dem Aktionsstart 2015 sind mehr als zwei Drittel der Schulträger an dem Projekt beteiligt, das neben dem Ausbau des Nachmittagsangebots auch eine Ferienbetreuung als integralen Bestandteil anstrebt. Auch der Lahn-Dill-Kreis startete mit der Unterzeichnung am 2. Juni 2017 in den Pakt. Die Schulung neuer und bereits tätiger Betreuerinnen und Betreuer ist eine der Maßnahmen, um das Nachmittagsangebot weiter zu optimieren und auch auszubauen.

Haus- und Weidetiere im Winter schützen

Was tun bei niedrigen Temperaturen - Kreis-Veterinäramt gibt Tipps für Tierhalter

HAIGER/WETZLAR (ldk) – Viele Hunde und Katzen stöbern im Winter gerne im Schnee. Bei kalten Temperaturen gibt es für Tierhalterinnen und -halter jedoch einige Hinweise, die zu beachten sind, um die Tiere zu schützen.

Das Veterinäramt des Lahn-Dill-Kreises hat hierfür einige Tipps zusammengestellt:

Hunde

Streusalz kann insbesondere die Pfoten von Hunden verletzen, was sich bei den Vierbeinern mit einem brennenden Schmerz bemerkbar macht. Um dem vorzubeugen, können die Pfoten vor dem Spaziergang mit Pfotenbalsam eingecremt werden. Zudem wird empfohlen, die Pfoten nach dem Gassigehen gründlich mit warmem Wasser zu reinigen und gegebenenfalls von Schnee zu befreien. Schneefressen kann bei Hunden Magen-Darm-Entzündungen hervorrufen.

Katzen

Katzenhalter sollten für ihre Freigänger sicherstellen, dass diese auch draußen Zugang zu einem trockenen und geschützten Ort, beispielsweise einer Garage oder einem Carport, haben.

Damit Tiere wie Hundewelpe Phoebe aus Wissenbach sorglos den Winter genießen können, gibt es für Tierhalterinnen und -halter einiges zu beachten. Foto: Lahn-Dill-Kreis

Kaninchen und Kleintiere

Das Kaninchenfell bietet eine gute Isolation, sodass die Tiere in einem wind- und wettergeschützten Stall mit Unterschlupf gut den Winter draußen verbringen können. Zur Ausbildung eines entsprechend dicken Felles müssen sie aber während des Jahreszeitenwechsels draußen leben. Plötzliche große Temperaturschwankungen (im Winter zum Streicheln in die warme Wohnung, dann wieder in die Kälte) vertragen solche „Freilandkaninchen“ nicht. Außerdem rät das Kreis-Veterinäramt, regelmäßig zu überprüfen, dass Trinknäpfe in Außengehegen nicht eingefroren sind.

Weidetiere

Weidetiere, wie Kühe und Pferde, benötigen im Winter einen witterungsfesten Unterstand oder einen Stall. Zudem sollten auch die Tränken auf den Weiden regelmäßig auf Vereisung untersucht und gegebenenfalls aufgetaut werden.

Gefahrenquelle Frostschutzmittel

Frostschutzmittel, die Äthylenglykol enthalten, werden von Haustieren wegen des süßen Geschmacks gerne aufgenommen und führen zu einer meist tödlichen Vergiftung. Deshalb müssen diese Mittel immer sicher verwahrt werden.

Trotz sorgsamer Vorkehrungen gilt: Tierbesitzer sollten aufmerksam auf den Gesundheitszustand ihrer Haus- und Weidetiere achten. Bei Anzeichen wie Verhaltensänderungen, verminderter Nahrungsaufnahme, Nasenausfluss oder Husten ist ein Tierarzt zu kontaktieren.

Ortsgericht Haiger I Kernstadt/Flammersbach

Ortsgerichtsvorsteher

Thomas Lotter
Walkenmühlstraße 28
35708 Haiger
Tel. 02773/942222
Mobil: 0177/8509563
lotter@lotter-architekten.de

Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin

Inka Partsch
Freiherr vom Stein Str. 11
35708 Haiger
Tel. 02773/7407595
Mobil: 0171/7090759
inkapartsch75@gmx.de

Weitere Ortsgerichtsschöffen

Markus Peter
Isabellenstraße 36
35708 Haiger
Tel. 02773-745289
peter.haiger@gmail.com

Weitere Ortsgerichtsschöffen

Till Erik Freischlad

Desiree Freischlad

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfe-

Ortsgericht Haiger II Sechshelden

Ortsgerichtsvorsteher
Erwin Klein
Hofstraße 3
Sechshelden
Tel. 02771/36216
Mobil: 017641646948
erwinklein@gmx.net

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Otto-Emil Lenz
Sechsheldener Str. 100
Sechshelden
Tel. 02771/32405

Ortsgerichtsschöffen

Berthold Bietz

Michael Hepp

Ortsgerichtsschöffe
Thomas List
Platz de Plombieres 5
Sechshelden
Tel. 02771/3604070
Mobil: 0160/8015234
info@thomas-list.de

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

www.haiger.de

Aktuelle Informationen aus dem Rathaus

Ortsgericht Haiger III Langenaubach

Ortsgerichtsvorsteher
Peter Pfaff
Hohenbühlweg 9
Langenaubach
Tel. 02773/912497
Ortsgericht.Langenaubach@unitybox.de

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Christof Groos
Auweg 18
Langenaubach
Mobil: 0151/70822569

Weitere Ortsgerichtsschöffen

Manfred Schneider
An der Kalkhecke 4
Langenaubach

Joachim Paul
Auweg 6
Langenaubach
Tel. 02773/2535

Thomas Lang

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallsanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

Handyverträge leichter kündigen

GIESSEN/HAIGER (rp) – Was in vielen Ländern der EU bereits länger Realität ist, gilt nun auch in Deutschland. Durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie beträgt die Mindestvertragslaufzeit von Telekommunikationsverträgen nur noch ein statt wie bisher zwei Jahre. Auch eine automati-

Foto: RP Gießen

sche Vertragsverlängerung wird es nicht mehr geben. „Die Europäische Union schützt und stärkt wieder einmal die Rechte von Verbrauchern“, betont Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich für das EU-Informationszentrum Gießen (Sitz im Regierungspräsidium Gießen).

Das EU-Parlament und der Ministerrat hatten im Dezember 2018 die Richtlinie beschlossen, die nun durch Bundesrat- und Bundestag umgesetzt wurde. Vorher verlängerte sich ein Vertrag nach dem Auslaufen der Mindestvertragslaufzeit immer um ein ganzes Jahr. Die Kündigungsfrist betrug oft auch noch drei Monate. „Die Telekommunikation ist zwar fast grenzenlos – vor allem innerhalb der EU. Leider war das im Vertragswesen lange nicht so“, erklärt RP Ullrich. „Das wird nun europaweit harmonisiert, um Anbieterwechsel zu erleichtern und den Wettbewerb zu verbessern.“

Mitgliedschaft im Fitness-Studio leichter zu beenden

Die Änderungen durch die Umsetzung der EU-Richtlinie betreffen aber nicht nur Mobilfunk- oder Internetverträge. Auch Mitgliedschaften im Fitnessstudio werden nun einfacher kündbar. Sobald die Mindestvertragslaufzeit abgelaufen ist, ist eine Kündigung jederzeit zum Ende des Monats möglich. Der Leiter des EU-Informationszentrums Michael Schär ergänzt: „Das gilt nicht nur für neue Verträge, sondern auch für bestehende.“

Weitere Infos zum europäischen Verbraucherschutz und nützliche Informationen sind beim EU-Informationszentrum per E-Mail über eu-infozentrum@ rpgi.hessen.de oder unter 0641/ 303-3344 erhältlich.

Wenn das Geld knapp wird

HERBORN (awo) – An private Haushalte, die finanzielle Schwierigkeiten wegen eines niedrigen Einkommens oder Gehaltseinbußen zum Beispiel durch die Covid 19-Pandemie haben, richtet sich das Beratungsangebot im AWO-Mehrgenerationenhaus Herborn. Das Kreis-/GWAB-Projekt „Hilfe bei Schwierigkeiten mit dem (Nicht-)Einkommen“ ist am Dienstag (8. Februar) mit einer Sprechstunde im Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt Lahn-Dill im Walkmühlenweg 5a präsent.

Stefan Bernhardt bietet Interessierten zwischen 8.30 und 11 Uhr eine Unterstützung bei der Budget- und Haushaltsplanung, Beratung bei akuten Finanzproblemen und eine Hilfe bei der Erschließung finanzieller (Unterstützungs-)Möglichkeiten an.

Um eine Anmeldung unter Tel. (02771) 4074157 oder per E-Mail an budgetberatung@lahn-dillkreis.de wird gebeten.

Ortsgericht Haiger IV Allendorf

Ortsgerichtsvorsteher

Manfred Braun
Birkenweg 2a
Allendorf
Tel. 02773/2661

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

Helmut Fey
Gartenweg 16
Allendorf
Tel. 02773/5694
Mobil. 0170/7470345
helmutfey@web.de

Ortsgerichtsschöffen

Wolfgang Jost
Holzhäuserstr. 7b
Allendorf
Tel. 02773/3643
Mobil. 0177/4957191
wjosthaiger@t-online.de

Wolfgang Fey

Lars Strömann
Wachenbergstr. 4a / Allendorf
Mobil. 0160/94765780
Stroemanns@t-online.de

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

Ortsgericht Haiger V Haigerseelbach/Steinbach

Ortsgerichtsvorsteher

Carsten Pulverich
Steinbacher Str. 25
Steinbach
Tel. 02773/72555
info.pulverich@web.de

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

Stefan Kämpfer
Im Gelmbach 21
Haigerseelbach
Tel. 02773/9169598
stefan-kaempfer@t-online.de

Ortsgerichtsschöffen
Jonathan Schupp
Am Eichhölzchen 30a
Haigerseelbach
Tel. 02773/9192566
Jonathan_schupp@web.de

Karl-Heinz Franz
Hundsborn 1
Steinbach
Tel. 02773/6578
Mobil: 0162/8978896
kh-franz@web.de

Armin Bohn
Im Gelmbach 10
Haigerseelbach
Tel. 02773/2748
Mobil. 0170/5538152
arminbohn@web.de

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

Ortsgericht Haiger VI Fellerdilln/Rodenbach

Ortsgerichtsvorsteher

Lorenz Franz
Haigerer Str. 11
Fellerdilln
Tel. 02773/3622
Mobil: 0175/2257973
lofranz@web.de

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher
Ulrich Hahn
Am Minzenborn 6
Rodenbach
Tel. 02773/72691
Mobil: 0151/1444551
u.hahn-haiger@t-online.de

Ortsgerichtsschöffe

Markus Diebel
Hof-Roßbachtal
Rodenbach
Tel. 02773/2169

Lutz Ernesti
Bachstruthstr. 3A
Fellerdilln
Tel. 02773/1397
Mobil: 01578/2399506
Lernesti@web.de

Herbert Lobpreis
Am Steinbruch 6
Fellerdilln
Tel. 02773/3751
Mobil: 0151/56902550
herbert.lobpreis@web.de

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

asiatische Fasanenvögel
Futter der Militärpferde
finster
Dodekanesinsel
Bewohnerin eines Erdteils
ein dt. Geheimdienst (Abk.)
Software-Installation
ital. Klosterbruder (Kw.)
Wildschweinschar
Titelfigur bei Tolstoi (Anna)
Ort in Bahrain
kochen
eine Auto-Messe (Abk.)
engl. Theologe † 1633
Hauptstadtflughafen (in Bau)
Finkenvogel
in die Tat umsetzen
Softwarenutzer (engl.)
Weihnachtsmann (engl.)
US-Regisseur (Robert)
Wärmespender
eine Gewürzpaste
Pfeilwurfspiel
gediegen
afrikanische Wildkatze
ehem. Einheit für den Druck
lateinisch: Göttin
ungefähr
griechisch: zwei
Stadt in der Oberpfalz
Trennung, Teilung
kleiner, dunkler Raum
Stelle, wo etwas aufhört
niedergeschlagen
krankhafte Angst
‚Alles ...‘, Comedy-Serie
Mutter der Nibelungenkönige
chines. Hafenstadt (Siamen)
Felsen
Strahlenkranz
Lachsforellen
elternlose Kinder
englisch: von, aus
Männername
ital. Komponist † 1965
arabisch: Sohn
Trottel
Schicksal im Hinduismus
kreisrunde Stütze
Hundelaut in d. Kindersprache
US-Bundesstaat
Zuruf an Zugtiere: Halt!
Frankenherrscher † 768
ein Bindewort
franz. Revolutionär † 1794
skand. Erzählstil des MA.
Arbeitsstelle
nicht spendabel
Wasserrinne im Watt
Vorname Bergmans
Herrscherhaus
Geburtsschmerz
Theaterspielzeit
griechischer Buchstabe
Halbton unter c
Mambo-Star (Lou)
ein Cocktail
Prachtstraße (franz.)
fesselnd, erregend
Frauenname
Hundename
nordische Götterbotin
Witzfigur, Gauner
Hauptstadt West-Samoas
türk. Großgrundherr
Ostseebad
US-Filmkomiker (Woody)
orient. Männername
kurz für: an dem
Nonne in der Probezeit
Vorname des Autors Beckett
Autor von ‚Sherlock Holmes‘
dickflüssig
Staat im Orient
kath. Theologe † 1945 (Alfred)
Saatgut
Soldat in der Ausbildung
Zitrusfrucht
vereinigen
eingedeichtes Land
Lippenblütler
altisländischer Hauptgott
Teil des Schuhs (Mz.)
Hauptstadt in Osteuropa
Handy-Nachricht (Abk.)
Kanton der Schweiz
Goldgewichte
angestrengt lernen (ugs.)
Tonne aus Holz
kirchlicher Amtsbereich
deutsche Schauspielerin (Inge) †
franz., span. Fürwort: du
englisch: eins
kleinste Einheiten des Dramas
japan. Kampfsportarten
Verteidiger beim Judo
französische Königsanrede
schauspielern
Schulanfänger (ugs.)
Sentenzen
schnell, schwungvoll
Stenokürzel
blass
nord. Unterweltsgöttin
griech. Vorsilbe: mit, um, nach
leicht windig
Hauptstadt von Armenien
Rinderwahnsinn (Abk.)
zierlicher Wasserfarn der Tropen
Vorname des Fußballers Özil
ausleihen
weibliches Lasttier
Teil des Fußes (Mz.)
mittelalterliche Steuer
griechische Hauptstadt
Wohlgerüche
versorgen, umsorgen
englische Grafschaft
lange kochen lassen
Figur in ‚Die Fledermaus‘
Gerbflüssigkeit
engl. Staatsschuldschein
Wortteil: Landwirtschaft
deutsche Vorsilbe: schnell
Christusdarstellung (... Homo)
Teil des Automotors
Stadtteil von Wien
berufliche Laufbahn
span. Männername
Zimmerwinkel
für ein ganzes Leben
Stilepoche
Fremdwortteil: von außen
biblischer König (A.T.)
Hochland, Plateau (span.)
vergelten, heimzahlen
Kennwort
Kurort in Südtirol
balkonartiger Anbau
engl. Fürwort: es
Kerbtier
Kurort in Belgien
knappe Unterhose
Schichten
öffentlicher Aushang
Seehund (engl.)
deutsche Vorsilbe
Wahlspruch
Polizeisondereinheiten (Kw.)
dänische Ostseeinsel
ein Billionstel
100 qm in der Schweiz
Schlund
italienischer Staatsmann (d')
Effet, Drehimpuls
Streichinstrumente
Außenbordtreppe (Schiff)
Papiergrößennorm (2 W.)
ein Entenvogel
religiöse Lehrer der Hindus
Amtssprache in Laos
eine Handelsklausel (Abk.)
ein Mainzelmännchen
Zitrusfrucht
Klecks, Tupfen
Figur bei Stevenson, Doktor ...
Goldminenanteil
englisch: wir
kanadischer Wapitihirsch
Bild von da Vinci (‚Mona ...‘)
russisches Kampfflugzeug
Oper von Richard Wagner
Name Gottes im A.T.
englisch: neu
Stadt in Sachsen (Porzellan)
englisch: Rindfleisch
Schalter am Computer
Körperteile
Schneeanhäufung
Staat in Westafrika
gerade jetzt
Kunstlehrgang
Stoßgerät
Fett spaltendes Enzym
franz. Porträtmaler † 1867
Priesterstand
griech. Stamm in der Antike
Fremdwortteil: mit, zusammen
eine Torte
ein Kohlenwasserstoff
Staat in Südwestafrika
Frauenkurzname
menschliches Faustpfand
amtlich
Hautwucherung
hell tönend, schrill
französisch: König
kurze Sporthose
Erste, Siegerin
Ballwiederholung b. Tennis
Kosewort für Therese
histor. Reich in Westafrika
orient. Volksangehöriger
Volkskunde, -musik
Computer
Stadt bei Budapest
Heroinkonsument (ugs.)
beste Schulnote (ugs.)
Initialen Scheels
franz. Mehrzahlartikel
Staat in Mittelamerika
griech. Philosoph der Antike
Insel im Bodensee
Frauenkosename
große Fässer
Vorname des Musikers Collins
Schulfestsäle
gewaltbereit
ein Gerichtsurteil
kleinste Teile der Wortbedeutung
Stadt in Israel
Substanz der Gene (Abk.)
altindische heilige Schrift
mit ... und Recht
Fragewort (4. Fall)
Roman von Jane Austen
Palästinenserorganisation
engl. Anrede (Abk.)
Vogelkleid
Badezimmereinrichtung
weiblicher Artikel
Aussage
poetisch: Nadelwald

WB_7-480

Auflösung des Rätsels

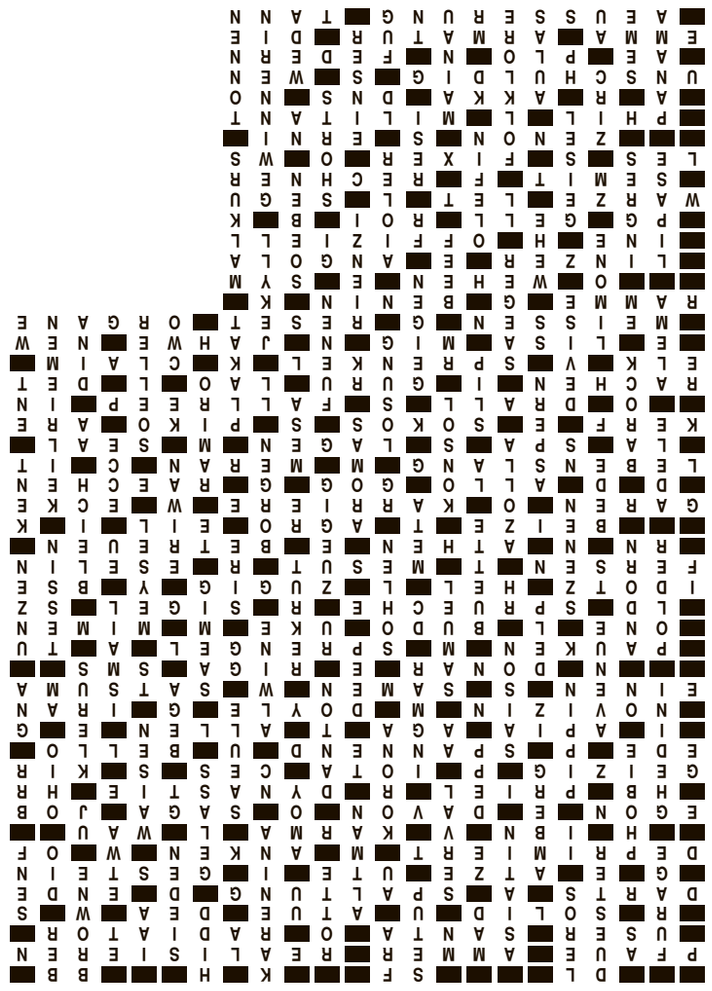

Der Seidenschwanz ist ein Vogel der nördlichen Breitengrade, wo er in beerenreichen lichten Wäldern lebt.
Foto: Harro Schäfer

Aus unserem Naturgeschehen

Der Seidenschwanz - Von Harro Schäfer

Es ist schon eine ganze Reihe von Jahren her, seit der Fotograf seine erste Begegnung mit dieser bunten exotisch anmutenden Vogelart hatte. Damals war es anlässlich eines Pirschgangs, auf dem er sich bei hoher Schneelage und strengem Frost mit einem Jagdgast im Offdillner Hauberg befand. Auf ihrem Weg fanden sie einen verendeten und steifgefrorenen Vogel, den sie mit zur Jagdhütte nahmen. Dort stellte sich beim Durchblättern eines einschlägigen Bestimmungsbuches heraus, dass es sich bei dem bis dahin unbekannten Wesen um einen Seidenschwanz handelte.

Dieser ersten Begegnung sollten nur noch wenige folgen, wovon die letzte allerdings erst vor kurzem stattgefunden hat. Eigentlich wollte der Fotograf nur die korallenroten Beeren des Gemeinen Schneeballs (Viburnum opulus) ablichten, als genau aus diesem Strauch ein knappes Dutzend Vögel heraus flatterte und ihm keine Chance zum Fotografieren ließ. Er konnte die abfliegenden Vögel aber eindeutig als Seidenschwänze identifizieren.

Masseneinflüge der Seidenschwänze sind keine Seltenheit

Der Seidenschwanz ist ein Vogel der nördlichen Breitengrade, wo er in beerenreichen lichten Wäldern lebt. Sein Brutvorkommen reicht von der russischen Taiga bis zum nördlichen Skandinavien. In Mitteleuropa ist er ein regelmäßiger Wintergast, so auch bei uns. Hier kann man ihn während der kalten Jahreszeit an unterschiedlichen, aber stets beerenreichen Standorten beobachten.

Seidenschwänze seien das Paradebeispiel für Invasionsvögel, so steht es geschrieben. Ihre Masseneinflüge - ebenso wie die der Bergfinken, die vor einigen Jahren in Steinbach für ein tolles Naturschauspiel sorgten - sind schon seit dem späten Mittelalter bei uns bekannt. Wann und warum Vögel auswandern und andernorts Invasionen verursachen, ist nur teilweise geklärt.

Bei den Seidenschwänzen kennt man allerdings die Ursachen. Als absolute Beerenfresser müssen für sie beerentragende Sträucher und Bäume ausreichend verfügbar sein. Ist dieses in den Brutgebieten aus irgendwelchen Gründen nicht der Fall, ziehen sie schon bei beginnendem Herbst immer weiter weg, und dabei manchmal sogar, wie beschrieben, bis in unsere Haubergsgegend.

Seidenschwänze sind rund 18 Zentimeter groß und erreichen damit etwa die gleiche Größe wie ein Star. Dass diese nordischen Vögel aber nicht nur auf Beeren fixiert sind, beweist die vorliegende Aufnahme (siehe Bild oben).

Seidenschwänze mögen besonders Äpfel

Es war vor einigen Jahren, als der Fotograf einen Massenanflug dieser Vögel in einen alten Apfelbaum beobachten konnte, dessen Früchte man im Herbst nicht gepflückt hatte und die jetzt angefroren und teilweise verfault am Baum hingen. Aber gerade diese Äpfel hatten es den Vögeln, die Gruppe zählte bestimmt über 100 Exemplare, als Nahrung angetan, denn sie flogen auch noch in den nachfolgenden Tagen diesen Baum regelmäßig an.

Hier gelangen dem Fotografen dann einige ganz passable Bilder des Vogels. Der Vogel ist übrigens unverkennbar durch seine nach hinten geneigte braune Haube.

Vom positiven Test bis zur Quarantänebescheinigung

Kreis-Gesundheitsamt automatisiert Arbeitsabläufe in der Corona-Fallermittlung und Kontaktnachverfolgung

WETZLAR/HAIGER (ldk) – Immer mehr Menschen infizieren sich derzeit mit dem Corona-Virus. Dem Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises werden momentan rund 300 bis 400 neue Fälle gemeldet – jeden Tag, Tendenz steigend. „Um sicherzustellen, dass unsere Kollegen des Gesundheitsamtes ihrer wichtigen Aufgabe weiterhin nachkommen können, wurden die Arbeitsabläufe in der Fallermittlung und der Kontaktnachverfolgung nun automatisiert“, sagt Landrat Wolfgang Schuster.

Der Leiter des Gesundheitsamtes, Christian Müller, und „Vize“ Claudia Echterhoff vor dem Start der automatischen Abfrage.
Foto: Lahn-Dill-Kreis

„Künftig können sich infizierte Bürger selbstständig über ein Online-Formular beim Kreis-Gesundheitsamt registrieren und erhalten automatisch wichtige Informationen“, ergänzt Kreis-Gesundheitsdezernent Stephan Aurand. Für Menschen, die sich nicht online melden können, bestehe selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes.

Es ist wichtig, bereits an der Stelle, an der ein PCR- oder Schnelltest durchgeführt wird, alle relevanten Kontaktdaten zu hinterlassen. Darauf weist das Gesundheitsamt hin. Um sich im Falle eines positiven Befundes online beim Gesundheitsamt registrieren zu können, komme es vor allem auf die Angabe der Handynummer an. „Alle positiven Befunde gehen durch die Labore automatisch bei uns ein. Sie enthalten unter anderem die Kontaktdaten einer betroffenen Person. Hat diese beim Testen ihre Handynummer angegeben, findet eine automatische Kontaktaufnahme per SMS statt“, sagt Christian Müller, der Leiter des Gesundheitsamtes. Vom Absender „GALDK-Covid“ wird eine SMS versendet, die die Person darüber informiert, dass ein positives Testergebnis vorliegt. Die SMS beinhaltet außerdem einen Link zu einem Formular, das ausgefüllt ans Gesundheitsamt gesendet werden sollte.

In einer zweiten SMS des gleichen Absenders erhält die Person einen weiteren Link. Dieser führt zu einem Formular, das von den Haushaltsangehörigen ausgefüllt und ebenfalls ans Gesundheitsamt zurückgesendet werden sollte. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes können den Eingang der Daten überprüfen und weitere Bearbeitungsschritte veranlassen. Wichtige Informationen zu den aktuellen Quarantäne- und den allgemeinen Hygieneregeln werden den Betroffenen zur Verfügung gestellt, genauso wie ein Symptomtagebuch sowie Kontaktstellen, an die man sich bei Bedarf wenden kann. Die Informationen liegen dem Gesundheitsamt in mehreren Sprachen vor.

„Menschen, die sich nicht online registrieren können, werden natürlich weiterhin durch unsere Mitarbeitenden kontaktiert“, so Müller weiter. Wer an der Teststelle zum Beispiel seine Festnetznummer angebe, werde nach wie vor angerufen und telefonisch informiert. „Uns ist bewusst, dass längst nicht jeder unser neues Angebot wahrnehmen kann. Allerdings setzen wir auf diejenigen, die die Möglichkeit haben, online mit uns zusammenzuarbeiten. Das wird uns entlasten. Wir haben dadurch wieder genug Kapazitäten, um eine zeitnahe telefonische Kontaktaufnahme derer zu gewährleisten, die das Angebot nicht nutzen können“, betont der Leiter des Gesundheitsamtes. Ein weiterer Vorteil der Online-Registrierung sei der automatische Versand der Bescheinigung über die Dauer der Quarantäne. Die betroffenen Personen sind nach dem letzten Tag der zehntägigen Quarantäne automatisch entlassen – ohne erneuten Test und Negativnachweis.

Freitesten nach sieben Tagen möglich

Mit dem Corona-Virus infizierte haben die Möglichkeit ihre zehntägige Quarantäne auf sieben Tage zu verkürzen. Dazu muss dem Gesundheitsamt rechtzeitig am siebten Tag ein Negativnachweis (Schnelltest) vorlegen. Mitarbeitende aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich können sich ebenfalls nach sieben Tagen freitesten, allerdings benötigen diese als Nachweis einen negativen PCR-Test.

„Ich suche was Ernstes!“

Unternehmen auf Partnersuche

HAIGER/DILLENBURG (ihk) – Auf Partnersuche: Mit einer großen Kampagne macht die IHK Lahn-Dill derzeit auf einen Mangel an jungen Unternehmern in der Region aufmerksam. Mit Fotos und Zitaten werben Geschäftsführer und Vorstandvorsitzende aus der heimischen Wirtschaft sowie Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer unter dem Motto „Ich suche was Ernstes – Nachfolge findet im Herzen statt“ in den sozialen Medien für eine kontinuierliche Weiterführung von Unternehmen an Lahn und Dill.

Der Hintergrund ist alarmierend: Laut einer Erhebung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn sind rund ein Viertel aller hessischen Unternehmerinnen und Unternehmer 55 Jahre oder älter, allein in Hessen sind damit 11.500 Betriebe in den kommenden vier Jahren „übergabereif“.

Die Anzahl notwendiger Betriebsübergaben nimmt zu, potenzielle Nachfolger werden aber weniger

Grund für den Mangel ist der demografische Wandel; der Babyboomer-Generation steht eine immer kleiner werdende Gruppe jüngerer Menschen gegenüber. Die Folge: Die Anzahl notwendiger Betriebsübergaben nimmt zu, potenzielle Nachfolger werden weniger.

„Vor allem im ländlichen Raum drohen viele Unternehmen einfach zu verschwinden“, erklärt Burak Dogan, Nachfolgeberater der IHK Lahn-Dill. „Wenn wir nicht gegensteuern, verschwinden die Jobs in der Region gleich mit.“ Laut Dogan beginnen viele Unternehmen die Nachfolgesuche zu spät. „Ungefähr ein Drittel findet keinen Nachfolger in der Familie oder der Mitarbeiterschaft. Meist fehlen dann Informationen, was zu tun ist.“ Die IHK berät Unternehmen verstärkt zum Thema und hilft bei der Suche nach einem geeigneten Partner.

Doch ist nicht nur die Unternehmerschaft gefragt: „Wir brauchen seitens der Politik vernünftige Rahmenbedingungen für selbstständige Tätigkeiten“, sagt der Hauptgeschäftsführer der IHK Lahn-Dill, Burghard Loewe. Dazu zählten Investitionen in die Infrastruktur, besonders in den Breitband- und 5G-Ausbau, ein vitales Gründungsklima mit weniger Bürokratie, steuerliche Erleichterungen für Existenzgründer sowie die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Finanzierungshilfen. Loewe: „Wir brauchen mehr ökonomische Bildung. Dafür müssen schon in Schulen und Hochschulen die Grundlagen gelegt werden. Nur wenn wir der Öffentlichkeit ein positives Bild von Wirtschaft vermitteln, wenn Risikobereitschaft anerkannt und unternehmerischer Erfolg gegönnt wird, können wir Menschen für die Nachfolge begeistern.“ Zudem gelte es, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, damit verstärkt Frauen Gründerinnen und Nachfolgerinnen werden.

Digitale Informationen zum „Arbeiten in sozialen Berufen“

DILLENBURG/HAIGER (aa) – Am Donnerstag (3. Februar, 9 Uhr) informieren Expertinnen der Arbeitsagentur im Rahmen einer digitalen Veranstaltung über Orientierungswege in den sozialen Berufen für junge Menschen. Vorgestellt wird insbesondere das Berufsbild ‚Erzieher/in’. Erläutert werden Ausbildungsformen, Zugangsvoraussetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten der Ausbildung. Die Online-Veranstaltung über Skype dauert 75 Minuten. Unter der Mailadresse Wiesbaden.BBiE@arbeitsagentur.de können Zugangsdaten angefordert werden. Diese werden den Teilnehmern unmittelbar vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Ortsgericht Haiger VIII Ober- und Niederroßbach

Ortsgerichtsvorsteher

Eberhard Hees
Buchenstr. 6b
Oberroßbach
Tel. 02773/6611
e.hee@web.de

Ortsgerichtschöffen

Andreas Häußer
Antje Schmidt

Ortsgerichtschöffin - siegelführend -

Stephanie Weber-Esser
Grundstraße 63
Niederroßbach
Tel. 02773/1675
s.weber-esser@t-online.de

Ortsgerichtschöffe

Matthias Zeidler
Grundstr. 132
Oberroßbach
Tel. 02773/71707
matthiaszei66@gmail.com

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

Ortsgericht Haiger VII Offdilln/Dillbrecht

Ortsgerichtsvorsteher

Bruno Weigl
Siegwaldstr. 7
Offdilln
Tel. 02774/3309
BrunoWeigl@web.de

Siegelführende Ortsgerichtsschöffin

Jana Patricia Fuhr
In der Ecke 10
Dillbrecht
Tel. 02773/746371
jpf710@gmail.com

Ortsgerichtsschöffen

Achim Moos
Neue Straße 3
Offdilln
Tel. 02774/8003714
achimmoos@t-online.de

Arnd Debus
Wilnsdorfer Str. 1
Dillbrecht
Tel. 02773/2142
Mobil: 0151/11868365

Frank Fehling
Zur Kirche 4
Dillbrecht
Tel. 02774/51283
Mobil: 0176 41838768

Die Aufgaben des Ortsgerichts

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie erfüllen Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens (zum Beispiel Gebäudeschätzungen), die im Ortsgerichtsgesetz festgelegt sind. Aufgaben sind ferner: Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Erteilung von Sterbefallanzeigen, Nachlass-Sicherung, Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen. Ortsgerichte, die es übrigens nur in Hessen gibt, leisten sowohl Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger als auch für Behörden und Gerichte.

APOTHEKE

Sonnen Apotheke, freundlich & kompetent, Haiger am Marktplatz, Tel. 02773 - 912244

AUTOHÄUSER

AUTOHAUS METZ GmbH, SEAT + SKODA Vertragshändler
KFZ-Service-Werkstatt, Ständig ca. 120 Fahrzeuge auf Lager, Breitsch.-Gusternhain,Tel.02777/8110-0, www.autohausmetz.de.

HAUS UND GARTEN

Samen Schneider, www.samen-schneider.de
Gartenfachmarkt Haiger, Am Hofacker 4 Tel. 02773 / 810512
Zoofachmarkt Dillenburg, Kasseler Str. 36 Tel. 02771 / 320383

GERÜSTBAU UND VERLEIH

Hill Gerüstbau und -Verleih GmbH, Im Gründchen 10, 35683 Dillenburg, Tel. 02771/265121, info@geruestbau-hill-gmbh.de

HEIZÖL

Shell Markenheizöl, RC energie GmbH, Im Höfchen 8, 35685 Dillenburg, Tel. 02771 / 87 200, info@rc-energie.de

BAU-SACHVERSTÄNDIGER

Sachverständigenbüro für das Bauwesen, Fertighäuser, Holzbau, Altbau, Innenausbau, Gebäudewertermittlung, Sven Haidhuber, öffentlich bestellt u. vereidigt, info@gutachten-holzbau.de, 0171/5162438

Die gesündeste Seite im Netz!
Ratgeber, Tipps und Themen rund um Ihre Gesundheit finden Sie unter www.mein-medizinportal.de.
VRM Wir bewegen.